

Bericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses zum
31. Dezember 2010
und des Gesamtlageberichtes
für das Haushaltsjahr 2010

der

Kreisstadt Siegburg

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Prüfungsgegenstand	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	7
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	7
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	7
4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	8
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.3.2 Gesamtabchluss	9
4.3.2.1 Gesamtbilanz	9
4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung	9
4.3.2.3 Gesamtanhang	10
4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel	10
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen	11
4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden	11
4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010	13
4.5 Gesamtlagebericht	14
4.6 Beteiligungsbericht	14
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	15
5.1 Vermögensgesamtlage	15
5.2 Schuldengesamtlage	17
5.3 Ertragsgesamtlage	18
5.4 Finanzgesamtlage	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
7. Schlussbemerkung	22

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 4 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 5 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 6 Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2010
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 8 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010 (Mindestgliederung gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemVHO NRW)
- Anlage 9 Politische Verhältnisse der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach §§ 116 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. 101 Abs. 8, 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 21. Juni 2010 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 23. Juni 2010 schriftlich beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Aufgrund der kommunalspezifischen Regelungen zur Prüfung von Gesamtabchlüssen wurden, soweit erforderlich, ergänzend die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V., Berlin, (IDR) berücksichtigt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Kreisstadt (Anlage 9) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 6 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 4. Mai / 23. Juni 2010 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 5 diesem Bericht beigefügt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 und im Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Gesamtlagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Kreisstadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 und im Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 sind zur Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische Lage der Kreisstadt sowie die kulturellen Freizeitmöglichkeiten wie Theater und Museum eingegangen.

Im Rahmen der Ertrags Gesamtlage wird auf den Gesamtjahresüberschuss von T€ 14.560 hingewiesen. Der Überschuss ist im Wesentlichen auf die hohen Steuereinnahmen sowie auf die Realisierung des Krankenhausverkaufs in 2010 zurück zu führen.

Die Vermögens Gesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen macht 91 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich vorwiegend um bebaute Grundstücke (T€ 174.704) und um Infrastrukturvermögen einschließlich der Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (T€ 209.961). Die restlichen 9 % verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 9 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 69.509) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 54.051). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 313.353). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) bestimmt.

Des weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 593 ausweist.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Vermögenslage der Kreisstadt haben, wird dargestellt, dass die Kreisstadt eine Rückgriffsforderung gegen einen Bürgerschaftsnehmer hat. Nach erfolgter Versteigerung des die Bürgerschaftsforderung absichernden Grundstücks steht fest, dass die Forderung nun nicht mehr zu realisieren ist.

Des weiteren wurde mit Aufhebungsverfügung vom 26.07.2010 der Kommunalaufsicht die Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg bzgl. eines Teils der in der Eröffnungsbilanz der Stadt gebildeten Rückstellungen aufgehoben. Am 20.08.2010 hat die Kreisstadt Siegburg gegen diese Verfügung Anfechtungsklage erhoben. Mit Vergleich vom 20.07.2011 wurde der Rechtsstreit beigelegt. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend be-

richtigt. Die Berichtigungen wurden im Jahresabschluss der Kreisstadt zum 31.12.2009 vorgenommen.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses und Punkt 5 dieses Berichts durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ergänzt.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für die Kernverwaltung der Kreisstadt wurden Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt. Im Bereich des Sondervermögens wird ein Risikomanagement gem. § 10 Abs. 1 EigVO NRW wahrgenommen.

Die Weltwirtschaftskrise führte auch in Siegburg zu einem Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen. Zwischenzeitlich macht sich die konjunkturelle Erholung jedoch wieder bemerkbar. In 2011 erfolgte die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 515 %.

Ebenfalls sanken die Schlüsselzuweisungen, zwischenzeitlich ist jedoch auch hier wieder eine positive Entwicklung festzustellen.

Bei den Zinsaufwendungen besteht grundsätzlich das Risiko von Zinssatzänderungen. Dieses Risiko soll durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften minimiert werden.

Des Weiteren weist der Gesamtlagebericht darauf hin, dass verschiedene Projekte die positive Entwicklung Siegburgs beeinflussen. Dazu zählen u.a. die Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg, Neubau einer Vierfach-Sporthalle und der Anbau Anno-Gymnasium, Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle usw.

Durch die Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 konnten bisher einzeln organisierte Aufgabenbereiche der Kreisstadt Siegburg strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Kreisstadt und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt wurde. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Gesamtlagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Kreisstadt, realistisch erscheint.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 116 GO NRW und der §§ 49 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften für den Gesamtabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Gesamtanhang und Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 13. Februar 2013 aufgestellte und vom Bürgermeister am 13. Februar 2013 bestätigte Gesamtabchlussentwurf für das Jahr 2010 wurde zur Ratssitzung am 14. Februar 2013 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabchlussentwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß §§ 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Ratsbeschluss festzustellen. Es wurde gegen diese gesetzliche Feststellungsfrist des §§ 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzung der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmer gegen Gesetz und/oder Satzung oder Gesellschaftsverträge darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellenden Gesamtabschlusses sind:

- der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie
- der Gesamtlagebericht.

Bei der Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingte Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes nach den einschlägigen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabschluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 2 NKFEF NRW erstellte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010, der konform mit den gesetzlichen Regelungen keine Vorjahres- bzw. Eröffnungsbilanzwerte enthält.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) sowie unter ergänzender Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) ergangenen Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR L 300) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfeldes und der Gesamtlage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Gesamtabschlussrichtlinie der Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabschlusses,
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von Februar 2012 bis zum 13. Mai 2013 in den Geschäftsräumen der Kreisstadt durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. Über Art und Umfang sowie der Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abschlussprüfer dieser verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister am 10. Mai 2013 schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

In den Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2010 wurden neben der Kreisstadt die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen:

- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, Siegburg,
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg.

Im Rahmen der Equity-Konsolidierung wurden die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss der Kreisstadt zum 31. Dezember 2010 einbezogen:

- Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet:

- Siegburg Kultur GmbH, Siegburg,
- Wasserverband Mühlengraben, Siegburg,
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg,
- Wahnachtalsperrenverband, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da diese sowohl bei einzelner Betrachtung als auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ist festzustellen, dass die Vorschriften zur Nichteinziehung (§ 116 GO NRW) und zur Equity-Bilanzierung (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB) beachtet wurden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der 31. Dezember 2010. Die Aufstellung von Zwischenabschlüssen war nicht erforderlich, da der Abschlussstichtag der jeweils in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht vom Gesamtabschlussstichtag abweicht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2010 wurde von uns gemäß § 101 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, Siegburg, zum 31. Dezember 2010 wurde von uns gemäß § 106 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, Siegburg, zum 31. Dezember 2010 wurde von uns gemäß § 106 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2010 wurde von uns auf Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2010 wurde von uns gemäß § 316 Abs. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabschluss (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) angepasst.

Wir haben die Jahresabschlüsse der Kreisstadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die einheitliche Bilanzierung und Bewertung für Zwecke des Gesamtabschlusses geprüft. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Feststellungen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und deren Einbeziehung in den Gesamtabschluss sprechen, wurden nicht getroffen. Die Jahresabschlüsse stellen unter Berücksichtigung unserer Feststellungen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erstellung des Gesamtabschlusses erfolgt über das System newsystem kommunal er INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, in der Version NKR/NKF-System V6. Für die It-Anwendung liegt ein Zertifikat mit Datum vom 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA Fü.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer edv-technisch geführten Buchungsliste erfasst und über gesonderte Konsolidierungsarten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Kapital-, Aufwands- und Ertrags- sowie Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede zu konsolidierende Einheit gesondert erfasst und danach als Summenwerte gebucht. Die Dokumentation der gesamtabschlussrelevanter Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe in der Konzernrechnungslegung vor. Die Bücher der Kommune werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Beleg sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen zum Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3.2 Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt aus § 116 Abs. 6 GO NRW. Der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEF NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 4) der Kreisstadt Siegburg ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit im Gesamtabschluss oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

4.3.2.1 Gesamtbilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der Gesamtbilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass vom 5. Juli 2010 empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW (vgl. Anlage 8 zu diesem Bericht). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Da es sich vorliegend um den ersten Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg handelt, wurde gemäß § 2 Abs. 2 NKFEF NRW auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet.

4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge der Kreisstadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2, 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass vom 5. Juli 2010 empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO.

Da es sich vorliegend um den ersten Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg handelt, wurde gemäß § 2 Abs. 2 NKFEF NRW auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet.

4.3.2.3 Gesamtanhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Die von der Kreisstadt aufgestellte Kapitalflussrechnung entspricht der o.g. gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel nach Maßgabe des § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erläutert. Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Gesamtabschlusses erfolgt im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde im zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 34 GemHVO NRW). Wir verweisen auf die Darstellung zu den Festwerten des beweglichen Sachanlagevermögens im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabschluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Gesamtabschluss entfällt daher.

4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Kreisstadt sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben:

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessiven Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 01.01.2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 01.01.2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 01.01.2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgedeckt:

	Stille Reserven/ Lasten	jährliche Abschreibungen
	T€	T€
Wasserwerk		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976
Abwasserwerk		
Sachanlagevermögen	9.411	-349
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	6.131	
	62.261	

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in Höhe der Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW von T€ 1.716 bzw. T€ 16.171 ergeben.

Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 01.01.2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabschlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Gemäß den Zuordnungsvorschriften aus der Anlage 26 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW [NKF-Positionenrahmen für den Gesamtabschluss, Teil A: Gesamtbilanz (Summenbilanz)] wird der Korrekturbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in einem „davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Gesamtbilanz gesondert ausgewiesen.

Die **Konsolidierung** nach der **Equity-Methode** ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Mallinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 01.01.2008 in Höhe von € 191.734,46, dabei entstand ein positiver Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von € 333.417,66, der gesetzeskonform im Gesamtanhang angegeben ist.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 (sog. "geringwertige Wirtschaftsgüter") wird von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. Hiernach werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, soweit diese selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt mit einem Erinnerungswert i.H.v. € 1,00. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto € 60,00 werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung einheitlich direkt als Aufwand verbucht.

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH werden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto € 150,00 bis € 1.000,00 entsprechend § 6 Abs. 2a EStG Sammelposten gebildet, die p.a. mit 20% gewinnmindernd aufgelöst werden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabchlusses der Kreisstadt wurde die abweichende Bilanzierung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen beibehalten.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde beim Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg Gebrauch gemacht.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens-

gegenstandes.

Die **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW wurden für den verselbständigten Aufgabenbereich, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, nach § 6 Abs. 2 KAG NRW gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt. In den verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Die **Rückstellung für Deponien und Altlasten** sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW mit den zu erwartenden Gesamtkosten angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.5 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.6 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen.

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Beteiligungsbericht sind die in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen vollständig und zutreffend enthalten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Die Analyse der Ertrags- und Finanzgesamtlage wird aufgrund der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses lediglich mit den Zahlen für das Haushaltsjahr 2010 dargestellt.

5.1 Vermögensgesamtlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Vermögensaufbau, der unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der Bilanz entwickelt worden ist:

	31.12.2010	
	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.987	2,5
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.073	10,9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	174.704	29,4
Infrastrukturvermögen	209.961	35,3
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0,0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.088	1,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.348	1,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.148	1,2
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.709	1,3
Sachanlagen	479.031	80,6
Finanzanlagen	46.611	7,8
langfristig gebundenes Vermögen	540.629	90,9
Vorräte	35.712	6,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.160	2,7
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0
Liquide Mittel	593	0,1
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	52.465	8,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.418	0,3
Gesamtvermögen	594.512	100,0

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2010 €
Anteile an verbundenen Unternehmen		
- Siegburg Kultur Gesellschaft mbH	731.384,23	
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49	853.873,72
Assoziierte Unternehmen		
- Pauline von Mallinckrodt GmbH		379.098,43
Übrige Beteiligungen		
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89	
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.655,86	
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97	
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97	
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02	
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45	
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01	
- VHS Zweckverband Rhein-Sieg	1,00	37.686.620,17
Sondervermögen		
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43	
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00	
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	550.000,00	
- Hans-Pohl-Stiftung	6.135,52	6.601.364,95
Wertpapiere des Anlagevermögens		
- Rheinische Versorgungskasse		660.385,28
Ausleihungen		
- Städtische Baudarlehen	314.418,09	
- Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	114.810,66	429.228,75
		<u>46.610.571,30</u>

Zur Erläuterung der Vermögensgesamtlage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.2 Schuldengesamtlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2010	
	T€	%
Allgemeine Rücklage	44.686	7,5
Ergebnisvortrag	-3.933	-0,7
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	14.600	2,5
Eigenkapital	55.353	9,3
Sonderposten für Zuwendungen	58.197	9,8
Sonderposten für Beiträge	4.313	0,7
Sonderposten für Gebührenaussgleich	398	0,1
Sonstige Sonderposten	6.601	1,1
Sonderposten	69.509	11,7
Pensionsrückstellungen	54.051	9,1
langfristige Verbindlichkeiten	165.151	27,8
langfristiges Fremdkapital	219.202	36,9
übrige Rückstellungen	10.250	1,7
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	149.449	25,1
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151	12,3
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	602	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.335	0,6
sonstige Verbindlichkeiten	5.617	0,9
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	242.404	40,7
Rechnungsabgrenzungsposten	8.044	1,4
Gesamtkapital	594.512	100,0

Zur Erläuterung der Schuldengesamtlage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlen-Set NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.3 Ertragsgesamtlage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	41.252
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.838
3. + Sonstige Transfererträge	951
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.442
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.489
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.007
7. + Sonstige ordentliche Erträge	42.603
8. + Aktivierte Eigenleistungen	35
9.+/- Bestandsveränderungen	57
10. = Ordentliche Gesamterträge	129.674
11. - Personalaufwendungen	20.326
12. - Versorgungsaufwendungen	2.276
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.942
14. - Bilanzielle Abschreibungen	14.801
15. - Transferaufwendungen	36.785
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.945
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	-101.075
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	28.599
19. + Finanzerträge	1.254
20. - Finanzaufwendungen	15.232
21. = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-13.978
22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.621
23. + Außerordentliche Erträge	4
24. - Außerordentliche Aufwendungen	25
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-21
26. = Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	14.600

Zur Erläuterung der Ertragsgesamtlage verweisen wir ergänzend auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.4 Finanzgesamtlage

Die Finanzgesamtlage der Kreisstadt Siegburg ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds umfasst im vorliegenden Fall ausschließlich die flüssigen Mittel.

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Gesamtkapitalflussrechnung ersichtlich (siehe auch Anlage 3 Seite 17 dieses Berichtes). Der Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2), wobei der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verweisen wir zur Erläuterung der Finanzgesamtlage ergänzend auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

	T€
Ordentliches Ergebnis	14.621
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.801
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-31.437
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.740
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.316
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.278
-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-21
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.738
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	149
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.124
+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	<u>2.844</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.131
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.767
- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	218.762
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-192.645
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.350
+ Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-519
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.112</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>593</u>

Ausgewählte **Kennzahlen zur Gesamtabchlussanalyse:**

	<u>31.12.2010</u>	
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	35,3
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	9,3
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	19,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	15,7
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	62,4
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	9,9
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	20,1
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	14,8
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	36,4
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	15,1
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	128,3

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 haben wir den als Anlage 7 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 13. Mai 2013 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kommune. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie

KOPIE

Gesamtabschluss,
Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk



I. Gesamtbilanz zum 31.12.2010

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	540.629.055,14	1. Eigenkapital	55.352.616,84
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.987.169,36	1.1 Allgemeine Rücklage	44.685.783,66
1.2 Sachanlagen		<i>davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</i>	<i>-17.886.829,00</i>
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte		1.2 Sonderrücklagen	
1.2.1.1 Grünflächen	54.882.098,91	1.3 Ausgleichsrücklage	
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.4 Ergebnisvortrag	-3.932.756,93
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.688.840,00	1.4 Gesamtjahresergebnis	14.599.590,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	1.5 Ausgleichsposten f. Ant. a. Gesellschafter	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte		2. Sonderposten	69.508.843,52
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.255.277,72	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	58.196.581,81
1.2.2.2 Schulen	75.164.974,56	2.2 Sonderposten für Beiträge	4.313.270,76
1.2.2.3 Wohnbauten	3.906.704,75	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	397.626,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	93.376.802,86	2.4 Sonstige Sonderposten	6.601.364,95
1.2.2.5 Sportanlagen		3. Rückstellungen	64.301.583,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen		3.1 Pensionsrückstellungen	54.051.131,00
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.731.261,53	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.045.489,10
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.		3.4 Steuerrückstellungen	9.643,29
1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen	119.046.232,36	3.5 Sonstige Rückstellungen	5.705.320,16
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.534.835,38	4. Verbindlichkeiten	397.305.129,30
1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	40.036.535,79	4.1 Anleihen	
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.612.038,46	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	313.353.543,55
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden		4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	73.151.248,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.087.940,88	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	1.231.490,35
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge		4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	3.334.541,02
1.2.6.1 Fahrzeuge	7.895.344,69	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.234.306,06
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	453.022,06	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.044.033,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.147.911,05		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.709.352,98		
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	853.873,72		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	379.098,43		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.686.620,17		
1.3.4 Sondervermögen			
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkonsolidierungskreis			
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.601.364,95		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28		
1.3.6 Ausleihungen			
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	429.228,75		
2. Umlaufvermögen	52.465.680,87		
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	35.712.127,95		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	15.302.566,55		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	857.506,36		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	593.480,01		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.417.470,86		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
SUMME AKTIVA	594.512.206,87	SUMME PASSIVA	594.512.206,87

Siegburg, 6.5.2013

Siegburg, 6.5.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Andreas Mast

gez. Franz Huhn

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)
Bürgermeister



II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-41.252.189,48
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.837.679,83
3	+ Sonstige Transfererträge	-950.908,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.981.211,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.950.231,19
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-2.006.894,13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-42.602.457,70
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-35.130,32
9	+/- Bestandsveränderungen	-57.025,47
10	= Ordentliche Gesamterträge	-129.673.728,31
11	- Personalaufwendungen	20.325.811,13
12	- Versorgungsaufwendungen	2.275.695,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.942.021,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.800.781,63
15	- Transferaufwendungen	36.785.566,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.944.840,39
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	101.074.716,42
18	= Ordentliches Gesamtergebnis(= Zeilen 10 und 17)	-28.599.011,89
19	+ Finanzerträge	-1.253.570,74
	<i>davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen</i>	-85.127,05
20	- Finanzaufwendungen	15.231.691,77
21	= Gesamtfinanzergebnis(= Zeilen 19 und 20)	13.978.121,03
22	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit(= Zeilen 18 und 21)	-14.620.890,86
23	+ Außerordentliche Erträge	-4.010,13
24	- Außerordentliche Aufwendungen	25.310,88
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis(= Zeilen 23 und 24)	21.300,75
26	= Gesamtjahresergebnis(= Zeilen 22 und 25)	-14.599.590,11
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	



III. Anhang zum Gesamtabchluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	4
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz	9
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	15
8. Gesamtkapitalflussrechnung	16



1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) erstmals einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt.

Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 24. August 2002 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses, d.h. für den Konzern „Kreisstadt Siegburg“ zum 31. Dezember 2010, werden keine Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnis- sowie der Kapitalflussrechnung im Gesamtanhang angegeben (§ 2 Abs. 2 NKFEFG).

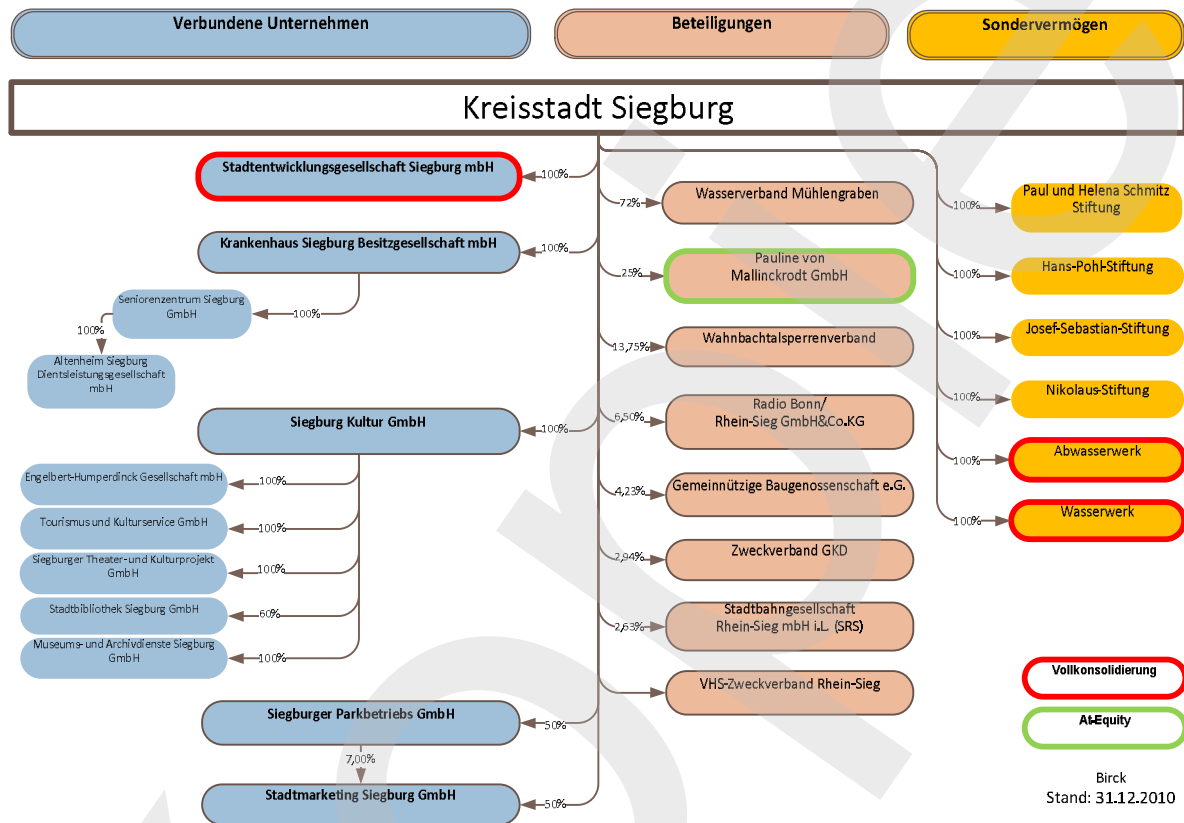
Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beigelegt.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2010 an 20 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt 6 Unternehmen im Sondervermögen.

Der Konsolidierungskreis des Konzern „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Unternehmen, die nicht rot oder grün umrandet sind, wurden wegen untergeordneter Bedeutung nicht voll konsolidiert oder nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen. Das Abwasserwerk, das Wasserwerk und die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen worden und die Pauline von Mallinckrodt GmbH als assoziiertes Unternehmen.

Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabchlussrichtlinie und dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabchlussrichtlinie wurde jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabchluss zugewiesen. Für die Erstkonsolidierung wurde zusätzlich eine Sonderrichtlinie erlassen.

Der Beteiligungsbericht 2010 der Kreisstadt Siegburg ist dem Gesamtabchluss 2010 beigelegt.

Im Gesamtabchluss des Folgejahres sind das Abwasserwerk, das Wasserwerk und 94% der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in einem zum 01.01.2011 neu gegründeten

Unternehmen der Stadtbetriebe Siegburg (SBS) AöR aufgegangen. Es ist somit zum 31.12.2011 nur noch ein Unternehmen voll und eines nach der Equity Methode zu konsolidieren.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonsolidierung - Zeitpunkt des Anteilserwerbs - wurde eine Sonderrichtlinie erlassen. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW darstellen. Anschließend wurden Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010 durchgeführt, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabchluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzern einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW der Tochterunternehmen, Abwasserwerk und Wasserwerk, entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 17.886.829,00, der als „davon“-Vermerk in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der **Equity Methode** mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabchluss einbezogen, dabei entstand ein positiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB a.F. in Höhe von 333.417,66€. Die Folgekonsolidierungen erfolgten gem. der Aufstellung aus der Gesamtabchlussrichtlinie Punkt 4.2.2.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (**Zwischenergebniseliminierung**). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und von den Erträgen und Aufwendung der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurde der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW. Es wurde umfassend von den Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ Gebrauch gemacht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte auf die Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung wurde mit den vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet, die für die Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Bei der SEG und dem Abwasserwerk wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei der SEG wurde für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich 20% gewinnmindernd aufgelöst.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochterunternehmen beibehalten.

Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Ge-

schäftsausstattung Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebest. Turnhallen
- Festwert Sammlungsausstattung
- Festwert Spielplätze
- Festwert Straßenmobiliar
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Büchereien
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücher
- Festwert Geschirrmobil
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Ebenso wurde bei der Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund von Veräußerungsabsichten wurden die Geothermieanlage und Lichtwellenleiter-netz im Umlaufvermögen und nicht unter Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Bewertung der auf Dauer versicherten, im städtischen Museum ausgestellten Kunstgegenstände einschl. der Ausstellungsvitrinen etc. erfolgte zum Versicherungswert. Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wurden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Diese bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.



Die Beteiligungswerte der Stiftungen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die beweglichen Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für das Bahnhofsgebäude und die Bohrpfahlwand beinhalten dabei auch die aufgelaufenen Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Grundstücke verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Zum Bilanzstichtag wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Aufgrund von Veräußerungsabsichten wurden die Geothermieanlage und Lichtwellenleiternetz im Umlaufvermögen und nicht unter Anlagen im Bau ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen wurden zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2010 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Liquide Mittel

Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapital-



konsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei dem Konzern „Kreisstadt Siegburg“ bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen
- Abwasserbeseitigung

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insofern nicht belastet wird.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen waren nicht zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren

5. Angaben zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz wurden auf der **Aktivseite** die Posten

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 1.2.2.2 Schulen
- 1.2.2.3 Wohnbauten
- 1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude
- 1.2.2.5 Sportanlagen
- 1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.
- 1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen
- 1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.
- 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW).

Auf der **Passivseite** wurden keine Posten ergänzt. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird als Davon-Vermerk unterhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Siegburg Kultur GmbH, Siegburg	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %

Die Anteile an **assoziierten Unternehmen** betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg.

Die **übrigen Beteiligungen** beinhalten Anteile an:

Wahnachtalsperrenverband, Siegburg	13,75 %
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg	2,94 %
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG, Siegburg	4,23 %
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Siegburg	6,50 %
Stadtmarketing Siegburg GmbH, Siegburg	50,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH, Siegburg	50,00 %
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Siegburg	2,63 %
VHS Zweckverband Rhein-Sieg, Siegburg	



Beim **Sondervermögen** werden die Stiftungen:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- Nikolaus-Stiftung, Siegburg
- Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg
- Hans Pohl-Stiftung, Siegburg

ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds).

Die **Ausleihungen** wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Aufgrund von Veräußerungsabsichten wurden die Geothermieanlage und Lichtwellenleiternetz im Umlaufvermögen und nicht unter Anlagen im Bau ausgewiesen.

Der **Forderungsbestand** zum 31.12.2010 basiert auf den entsprechenden Nennbeträgen der Forderungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

Beim **Eigenkapital** werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“, „Ergebnisvortrag“ und „Gesamtjahresüberschuss“ unterschieden. Der „Gesamtjahresüberschuss“ stellt im Rahmen des Gesamtabschlusses das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung dar.

Bei der **Allgemeinen Rücklage** handelt es sich um den Saldo der allgemeinen Rücklage der Kreisstadt Siegburg in Höhe von 62.573 T€ und des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€.

Die **Ausgleichsrücklage** betrug zum 31.12.2010 0,00 €.

Der **Ergebnisvortrag** bildet die Auswirkungen der Kapitalkonsolidierung ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt bis zum 01.01.2010 sowie die Korrekturbedarfe zu den Konsolidierungen ab.

Das Jahr 2010 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von 14.599.590,11 € inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung sowie den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung.

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als **Sonderposten** ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.



Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Hinsichtlich der **Beitragsabrechnung Neue Poststraße**:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 03.11. bis 02.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungsbeschluss kann demnach Anfang 2012 erwartet werden. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Im Bereich des Abwasserwerkes besteht eine Überdeckung aus Schmutzwassergebühren, Frischwassergebühren und Regenwassergebühren von insgesamt 397.626,00 € zum 31. Dezember 2010. Die Rückstellung für Gebührenaussgleich des AWW in Höhe von 397.626,00 € wurde nach GemHVO i.V.m. KAG in einen Sonderposten umgliedert.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche mit Unterdeckungen:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich Rettungsdienst schließt im Jahre 2010 mit einer Überdeckung von 238.000,58 € ab.

Entsprechend § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen Unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ausgeglichen werden. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt die Verrechnung der Betriebsergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 noch eine verbleibende Unterdeckung in Höhe von -619.382,01 €. Der vorgenannte Betrag sollte nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG bis spätestens zum 31.12.2012 ausgeglichen werden.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 81,88 %

(-33.334,63 €) ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90%, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in der Gesamthöhe von -33.334,63 €.

Winterdienst

In der vorgenommenen Gebührenkalkulation für den gebührenrelevanten Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2010 wurde ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 19,36 % ermittelt; auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90% zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Die sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2010 ergebende Unterdeckung beträgt -343.866,28 €.

Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in Gesamthöhe von -343.866,28 €.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 97,70 % (- 17.966,73 €) ermittelt.

Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt -438.478,91 € konnte entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2010 nicht ausgeglichen werden.

Der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Beamten in Höhe von 54.051 T€ liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe** von 490.000,00 € wurde für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.045 T€ betreffen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Steuerrückstellungen betreffen mit 10 T€ vor allem Körperschaftsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurde aufgrund der Eliminierungsverpflichtung im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 5.705 beinhalten im Wesentlichen Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66), Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Punkt VI).

Der Anstieg der Rückzahlungsbeträge der Investitionskredite von 103,0 Mio. € auf 155,0 Mio. € im Einzelabschluss der Kreisstadt für 2010 resultiert aus der Übernahme der noch valutierenden Darlehen der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH.



Durch Ratsbeschluss vom 25. März 2010 wurde die Übernahme im Wege einer befreienden Schuldübernahme am 29. April 2010 wirksam.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie einer Passivierung bereits erhaltener Mietzahlung.

Es bestehen **Haftungsverhältnisse**. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 29.014.677,35 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
341.094,60	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
455.670,84	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
2.196.000,00	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen
447.572,13	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen
23.017.239,78	Nordrheinische Ärzteversorgung	Bürgschaft für Mietzahlungen des Seniorenzentrums
800.000,00	NRW.Bank	Für Investition Kindergarten der Pauline von Mallinckrodt GmbH
590.000,00	NRW.Bank	Für Investition Kindergarten der Pauline von Mallinckrodt GmbH
50.000,00	KSK Köln	Für Investition Kunstrasenplatz TSV 06 Wolsdorf e.V.
150.000,00	KSK Köln	Kindergarten "Arkadas"
283.000,00	KSK Köln	Jugendbehindertenhilfe "Kinderburg Veronika Keller"
133.000,00	KSK Köln	Jugendbehindertenhilfe "Kindergarten Die kleinen Strolche"
420.000,00	KSK Köln	Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Baus der Kindertagesstätte Pauline
46.100,00	KSK Köln	Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Baus der Kindertagesstätte Pauline
85.000,00	VR-Bank Rhein-Sieg	Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der "Kinderburg Veronika Keller"

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2010 von insgesamt 23.017.239,78 € bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 166.791,59 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 138 Monaten bzw. 11½ Jahren.

Die **Kreisstadt Siegburg** haftet aufgrund von Ausfallbürgschaften sowie aufgrund von Patronatserklärungen zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) für sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der SEG in Höhe von 58.827.540,74 €.

Die Patronatserklärungen wurden wie unten folgt abgegeben.



In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 01.01.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Stadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der BFL Leasing GmbH, Eschborn, sichert die Kreisstadt Siegburg dieser zu, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die SEG bis zur vollständigen Erfüllung eines Leasing-Vertrages in der Weise finanziell ausgestattet bleibt, dass sie zur vertragsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Leasing-Vertrag in der Lage ist.

In einer dritten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

Bei der **SEG** besteht gegenüber der BFL Leasing GmbH, Eschborn, aus einem Leasing-Vertrag bis zum Ende der Laufzeit am 31. Oktober 2011, zu dem der Vertrag erstmalig gekündigt werden kann, Verpflichtungen aus Leasing-Raten von insgesamt TEUR 30,7. Im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen von Betriebs und Geschäftsausstattung fielen im Berichtsjahr Aufwendungen i.H.v. ca. 45 T€ an.

Im Konzern „Kreisstadt Siegburg“ belaufen sich die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2010 insgesamt auf 87.872.918,09€.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Stadt Siegburg

Zu bestehenden Darlehensverträgen, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge auf 61.761.968,67 €. Mit der Kreissparkasse Köln wurde in einem Zinsswapgeschäft als Zinssatz ein 3-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,03 Prozentpunkten, in einem weiteren Zinsswapgeschäft ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,03 Prozentpunkten sowie bei vier Zinssatzswapgeschäften als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,02 Prozentpunkten vereinbart. Mit der WGZ-Bank wurde als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,07 Prozentpunkten vereinbart. Bei einem Zinsswapgeschäft wurde ein 3-Monats-EURIBOR ohne Marge vereinbart. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln und die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet, da als Gegenleistung eine Sicherheits-



leistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2010 beliefen sich die Marktwerte der neun Swap-Geschäfte auf insgesamt -454.054,35 €

Im Bereich der Liquiditätskredite wurde mit der West LB ein Zinssatzswap auf einen bestehenden Liquiditätskredit bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mittels dieses Zinssatzswaps wurde der Zinssatz zu diesem Kassenkredit auf 3,9 % fixiert. Mit einem weiteren Zinssatzswap mit der Commerzbank AG wurde eine Reduzierung des Zinssatzes von 3,9 % auf 1,6 % erreicht. Die Phasen des o.g. Zinssatzswaps endeten am 30. September 2011. Zum 31.12.2010 beliefen sich die Marktwerte dieser Swap-Geschäfte auf -358.903,81 € und -443.132,00 €

SEG

Die SEG hat im Geschäftsjahr 2010 ausschließlich der Risikoabsicherung dienende Zinsswap-Geschäfte abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte verfolgt die Gesellschaft eine Zinsoptimierung für zehn Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 23.744. Sie haben zum Stichtag einen Marktwert von insgesamt TEUR -2.188. Die Barwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

Wasserwerk

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Zins-Swap-Geschäft mit einem Kreditinstitut abgeschlossen, das der Sicherung des Zinses eines Darlehens (TEUR 487) in gleicher Höhe dient. Im Rahmen des Swap-Geschäfts zahlt das Wasserwerk einen festen Zinssatz von 3,91% und erhält den variablen Zinssatz des gesicherten Darlehens in Höhe des 6-Monats-Euribor plus eines Aufschlags von 0,415 %. Die Laufzeit endet zum 30.06.2039. Zum Abschlussstichtag beträgt der Marktwert des Zins-Swap-Geschäftes -33.812,61 €.

Abwasserwerk

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Doppelswap und Forward Swap) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG, die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG und die West LG AG. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Eins beginnt am 18. November 2010, das andere am 15. Dezember 2010.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -1.270 T€ Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 22.740T€

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den Erträgen und Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen und Ertragsüberhängen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen

erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisstadt Siegburg	€ 19.732.153,41
Abwasserwerk	€ 163.613,40
Wasserwerk	€ 292.833,33
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	€ -2.616.745,68
	€ 17.571.854,46
Ergebnis aus Konsolidierung 2010	€ -2.972.264,35
	€ 14.599.590,11

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenpiegel und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung nach DRS 7 aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach DRS 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von 593.480,01 € zusammen.



Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		EUR
	Ordentliches Ergebnis	14.620.890,86 €
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.800.781,63 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-31.436.562,86 €
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-3.740.181,65 €
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- €
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.315.960,58 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.277.931,77 €
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-21.300,75 €
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.738.343,96 €
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	149.229,86 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.124.490,53 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	- €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- €
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.844.106,54 €
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.131.154,13 €



	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	-1.766.449,62 €
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	218.762.000,00 €
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-192.645.000,00 €
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.350.550,38 €
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-518.947,71 €
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.112.427,72 €
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	593.480,01 €

Siegburg, 6.5.2013

Siegburg, 6.5.2013

gez. Andreas Mast
Stadtkämmerer

gez. Franz Huhn
Bürgermeister

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2010

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	313.353.543,55 €	11.251.769,79 €	138.196.446,15 €	163.905.327,61 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151.248,32 €	73.151.248,32 €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.231.490,35 €	126.155,64 €	476.709,24 €	628.625,47 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.334.541,02 €	3.328.911,09 €	5.285,97 €	343,96 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.234.306,06 €	5.425.906,07 €	191.571,71 €	616.828,28 €
7. Summe aller Verbindlichkeiten	397.305.129,30 €	93.283.990,91 €	138.870.013,07 €	165.151.125,32 €

Nachrichtlich anzugeben:
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von
Sicherheiten:

87.872.918,09



Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg
per 31.12.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg.....	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen	3
4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg	5
5. Chancen und Risiken für die künftigen Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg	6
5.1. Allgemeines.....	6
5.2. Chancen- und Risikomanagement.....	6
5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kreisstadt.....	6
Siegburg	6
6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO.....	8
6.1. Verwaltungsvorstand.....	8
6.2. Ratsmitglieder	9



1. Allgemeine Angaben

Die Kreisstadt Siegburg hat nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) erstmals einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW, ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit ihren rd. 40.000 Einwohnern Kreisstadt und Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Sie liegt im Süden Nordrhein-Westfalens, etwa 8 km östlich des Rheins, an der Mündung der Agger in die Sieg im südöstlichen Winkel der Kölner Bucht, begrenzt im Osten von den Höhen des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Längere Grenzen hat Siegburg zu den Nachbarstädten Troisdorf, Lohmar und Hennef. Die nahen Großstädte Köln und Bonn sind durch gute Verkehrsverbindungen schnell zu erreichen.

Der Namensgeber der Stadt ist die Sieg, die westlich von Siegburg in den Rhein mündet. Wahrzeichen Siegburgs ist der Michaelsberg, der von der Benediktinerabtei St. Michael gekrönt ist. Geologisch handelt es sich um einen erloschenen Vulkan.

Siegburg unterhält Partnerschaften mit den Städten Nogent-sur-Marne (Frankreich), Guarda (Portugal), Bolesławiec (Polen), Selçuk (Türkei) und Orestiada (Griechenland).

Das blaue Wappenschild enthält den gold nimbierten Erzengel Michael, Flügel in Silber, einen roten Mantel, in den Händen ein goldenes Zepter und einen blauen Reichsapfel mit goldenem Kreuz. Michael steht auf einem Berg als wachsende Gestalt und weist auf den Ursprung und Lage der Stadt, das Kloster auf dem Michaelsberg hin. Die Abbildung auf dem Berg stellt einen schreitenden, roten, blau bewehrten Löwen dar und stellt damit den sonst

stehenden Bergischen Löwen dar und weist auf die frühere politische Zugehörigkeit von Siegburg zum Herzogtum Berg hin. Die Grafen von Berg waren Vögte der Abtei Michaelsberg.

In Siegburg befinden sich die Studiobühne Siegburg, das Volkstheater Rhein-Sieg sowie die im September 2006 eröffnete Rhein-Sieg-Halle, ein Multifunktionskomplex, in den bis zu 2.000 Zuschauer passen. Für den Museumsfreund hält die Stadt das Siegburger Stadtmuseum, das Siegwerk-Museum im Torhaus sowie das Abteimuseum in der Abtei Michaelsberg bereit.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 20 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt 6 Unternehmen im Sondervermögen. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabschluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Dabei wurde gemäß § 2 Absatz 2 NKF-Einführungsgesetz NRW auf die Angabe von Vorjahreszahlen verzichtet. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen. Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2010 neben der Kernverwaltung aus zwei Sondervermögen, dem Abwasser- und Wasserwerk, und einem verbundenen Unternehmen, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabschlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW und sind im Gesamtabschluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 129.673 TEUR und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 101.074 TEUR ein ordentliches Gesamtergebnis von 28.599 TEUR aus. Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von 13.978 TEUR und negativen außerordentlichen Gesamtergebnisses von 21 TEUR sowie Fortschreibungen aus der Kapitalkonsolidierung errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von 14.599.590,11 €.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 41.252 TEUR auf die Steuereinnahmen und mit 42.602 TEUR auf sonstige ordentliche Erträge, insbesondere aus dem Krankenhausverkauf. Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt damit 33 %. In den öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 101.074 TEUR handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (36.786 TEUR) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 22.601 TEUR (Personalintensität: 20%). Die Transferleistungen betragen somit 36 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 14.621 TEUR errechnet sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 128%. Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 1.254 TEUR und Finanzaufwendungen von 15.232 TEUR. Die

Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden hauptsächlich durch Rückzahlungen von Bundesmitteln verursacht.

Der Gesamtjahresüberschuss 2010 von 14.560 TEUR wurde maßgeblich durch den Krankenhausverkauf beeinflusst.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2010 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit 540.629 EUR insgesamt 91 % der Gesamtbilanzsumme von 594.512 TEUR. Es entfällt im Wesentlichen mit 479.031 TEUR auf Sachanlagen und mit 46.611 TEUR auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft vor allem Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude, Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich insbesondere um Anteile am Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (1.417 TEUR) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte - betragen insgesamt 9 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 52.466 TEUR und entfällt mit 35.712 TEUR auf Vorräte, mit 16.160 TEUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 593 TEUR auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Es befinden sich keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“.

Das Eigenkapital von 55.353 TEUR beträgt insgesamt 9 % der Gesamtbilanzsumme.

Es entfällt mit 44.686 TEUR auf die allgemeine Rücklage, in der ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 TEUR verrechnet ist, und mit 14.560 TEUR auf den Gesamtjahresüberschuss 2010. Zum 31. Dezember 2010 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 10% des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagendeckungsgrad II: 62%).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 69.509 TEUR. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen von zusammen 64.302 TEUR betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 54.051 TEUR, Instandhaltungsrückstellungen mit 4.045 TEUR sowie sonstige Rückstellungen mit 5.705 TEUR.

Zum 31.12.2010 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 397.305 TEUR und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 313.354 TEUR sowie sonstige Verbindlichkeiten mit 6.234 TEUR. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 93.284 TEUR um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit

304.021 TEUR um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 469.651 TEUR bzw. 79% der Gesamtbilanzsumme von 594.512 TEUR.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung	2010 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.738
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 9.131
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.350
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-519
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.112
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	593

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg

In einem Fall hat die Kreisstadt Siegburg aus einer Bürgschaftsinanspruchnahme eine Rückgriffsforderung gegen den Bürgschaftsnehmer. Die Realisierung dieser Forderung war bisher aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Schuldners nicht möglich. Nach erfolgter Versteigerung des die Bürgschaftsforderung absichernden Grundstücks steht fest, dass die Forderung endgültig nicht mehr zu realisieren ist.

Mit Aufhebungsverfügung vom 26.07.2010 der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wurden die Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 11.12.2008 und vom 15.07.2010 zur Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg insoweit aufgehoben, als diese einen Teil der in der Eröffnungsbilanz der Stadt gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildeten Rückstellungen feststellten. Mit Datum vom 20.08.2010 hat die Kreisstadt Siegburg gegen die oben genannte Verfügung Anfechtungsklage erhoben und die Aufhebung der Verfügung wegen ihrer Rechtswidrigkeit beantragt. Mit dem vor dem Verwaltungsgericht Köln am 20.07.2011 geschlossenen Vergleich wurde der Rechtsstreit zwischen den Parteien beigelegt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg wurde in Ausführung der in dem oben genannten Vergleich festgestellten Rechtsauffassung zur Auslegung der strittigen haushaltsrechtlichen Regelungen berichtigt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde der Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31.12.2008 nicht geändert. Die bilanziellen Auswirkungen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Sinne des o.g. Vergleichs wurden als Folgekorrekturen, unter punktueller Durchbrechung des Bilanzzusammenhangs zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2008, im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 berücksichtigt.



5. Chancen und Risiken für die künftigen Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

5.1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen.

Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

5.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens. Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus laufenden Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufszszenarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

Die im Jahre 2008 positive Entwicklung der Gewerbesteuer hielt in 2009 nicht mehr an. Die Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Krise führten auch in Siegburg zu einem Einbruch der Gewerbesteuererträge. Insgesamt konnte rd. 10,4 Mio. € weniger Gewerbesteuer veranlagt werden als im Haushaltsplan veranschlagt war. Allerdings macht sich die konjunkturelle Erholung zwischenzeitlich auch im unterjährigen Veranlagungsvolumen bemerkbar, wobei hier auch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2011 auf 515 v.H. sicherlich einen Beitrag leistet. So wird mit einem stetigen Anstieg der Gewerbesteuererträge in den kommenden Jahren gerechnet. Ebenfalls beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und

Umsatzsteuer war im Jahre 2009 eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die sich im Jahre 2010 allerdings positiv gegenläufig entwickelte.

Auch bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich konnte das Niveau aufgrund der negativ verlaufenden Datengrundlagen in 2009 nicht mehr gehalten werden; so sanken die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr auf rd. 3,2 Mio. €. Aufgrund systembedingter Entwicklungen, aber auch durch die Finanzausgleichsmasse bedingt, ist zwischenzeitlich eine positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen festzustellen.

Durch Anpassung der Berechnungsgrundlagen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) wird der Landesgesetzgeber die lang erwartete Reform durch eine Änderung der Grunddatenberechnung beim Soziallastenansatz, in der Hauptansatzstaffel und bei den fiktiven Hebesätzen beginnen, gleichwohl nicht alle Empfehlungen des ifo-Gutachtes und der ifo-Kommission (u.a. Änderung der Grunddatenberechnung bei: Flächenansatzes, Schüleransatz, Demographiefaktor) im GFG 2011 berücksichtigt werden. Insofern ist auf die angekündigte gesamtsystematische Anpassung des Finanzausgleichs durch den Landesgesetzgeber innerhalb der GFG 2012 ff. zu warten.

Bezüglich der Kreisumlage ist festzuhalten, dass der Umlagesatz in 2008 auf 34,03 % gesenkt und auch in 2009 beibehalten wurde. Bereits in 2010 stieg der Umlagesatz auf 35,59 %; entsprechend dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 des Rhein-Sieg-Kreises soll der Satz in 2011 jedoch weiter auf 37,37 % steigen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der Umlagegrundlagen ist mittelfristig mit steigenden Ausgabeansätzen zu rechnen.

Bei den Zinsaufwendungen sind Risiken gegeben, wenn die Zinsen anhaltend weiter steigen. Dies gilt insbesondere auch für die Zinsen für Kassenkredite. Die weltwirtschaftliche Entwicklung führte im Jahre 2009 und 2010 zu einer weiteren Liquiditätsreduzierung durch Einnahmeausfälle, die eine Erhöhung der Kassenkreditemächtigung Ende 2009 erforderte. Auch die in 2011 beschlossene Erhöhung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB) um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % erhöht das Risiko beim Zinsaufwand.

In der Vergangenheit wurden bereits derivative Zinsinstrumente erfolgreich genutzt, um den Zinsaufwand zu senken. Soweit möglich, werden auch in Zukunft in diesem Bereich Optimierungen vorgenommen.

Um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch auszuweisen, wurde bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der in den Konzern „Kreisstadt Siegburg“ einbezogenen Einrichtungen, wie auch bei der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg, die überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen vorgenommen. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird eventuellen Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz der generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen würden, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird. Hierdurch wurde zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Risiken weitgehend Rechnung getragen.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg,
- die urbane Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle,

- die Entwicklung eines „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel,
- die Bebauung des Garski-Geländes,
- die Belegung des Bahnhofbereiches mit dem Ausbau der Stadtarkaden,
- der Neubau einer Vierfach-Sporthalle und der Anbau Anno-Gymnasium,
- die Erweiterung des Gymnasiums Alleestraße mit Mensa und weiteren Klassenräumen,
- die Planung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten und
- die Bebauung des Henrich-Geländes mit einem Facharztzentrum und der darunterliegenden Tiefgarage Mahrstraße.

Mit Kaufvertrag vom 10.12.2007 und Ergänzungsvertrag vom 04.05.2009 wurde die sogenannte Saturei-Immobilie zu einem Kaufpreis von 4,5 Mio. EUR verkauft. Der Kaufpreis floss dem Konzern im Jahr 2010 zu.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH hat als wesentliche Aufgabe gemäß Gesellschaftsvertrag den Erwerb von Grundstücken und deren Aufbereitung für eine Wohn- und/oder gewerbliche Nutzung und deren Weiterveräußerung. Aus dieser Geschäftstätigkeit entstehen regelmäßig Verluste, die im Konzern „Kreisstadt Siegburg“ aufzufangen und zu finanzieren sind.

Durch die Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 konnten die bisher in einzelnen GmbHs, die im Eigenbetrieb Wasserwerk und die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk organisierten Aufgaben strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden. So wurden die Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Theater- Literatur- und kulturelle Veranstaltungen, Musikschule, Tourismus und Fremdenverkehr, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Energie sowie Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Ratsbeschluss vom 07.10.2010 zum 01.01.2011 übertragen. Analog dazu erfolgte zur Sicherstellung einer adäquaten Vermögensausstattung der Übergang des Vermögens aus den vorgenannten Aufgabenbereichen. Darüber hinaus übernahmen die Stadtbetriebe einen 94%-Anteil an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH.

6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO

6.1. Verwaltungsvorstand

- Huhn, Franz; Bürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
Mitglied im Beirat der Klinikum Siegburg Rhein-Sieg GmbH
- Reudenbach, Ralf; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH (bis 01.06.2009: Pro Siegburg. Gesellschaft für Stadtmarketing mbH)
Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Guckelsberger, Barbara; Beamtin
- Mast, Andreas; Beamter
Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
Betriebsleiter des Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg (bis 31.12.2010)
Stv. Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg (bis 31.12.2010)



Stv. Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR (ab 01.01.2011)

6.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Gesamtlagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 6.5.2013

Siegburg, 6.5.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Andreas Mast
Stadtkämmerer

gez. Franz Huhn
Bürgermeister

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Basche	Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg	-	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied in der DWhG Detusche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Beisitzer im Heimatverein Seligenthal e.V.	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V.; Braschosscher TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg-Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Seligenthal; Pfarverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; DWhG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg
Becker	Jürgen	Staatssekretär	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln; Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Vorsitzende der Baumkommission	-	-	Siegburger Turnverein; Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Birck	Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel	Ferdinand	Versicherungsangestellter	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	Mitglied der Vertreterversammlung der Genossenschaftsbank VR-Bank Rhein-Sieg e.G.	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau-Weiß	-
Burgemeister	Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"
Ferreira da Silva	Joao	Schichtkoordinator	-	-	-	-	-	-

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Dahmann	Thomas	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	CDU-Mittelstandsunion; KG Husaren Grün-Weiß Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Siegburger SV 04; Jungesellen und Männerreih Brückberg; Förderverein Adolf-Kolping-Grundschule; Murkel e.V.; St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg
Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Stv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion Beisitzerin im Kindergarten ARKADAS e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Amare e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fanclub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Jungesellenverein-Männerreih Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klostertaler-Fanclub Weital-Taunus e.V.
Eichner	Harald	Pensionär	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Stiftung Illustration; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Kunstverein Rhein-Sieg e.V.; Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr; AWO Siegburg
Fleck	Helmut	Rentner	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung; Mitglied des Kreistages	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion	-
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH; Mitglied der Stiftung Illustration	-	2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Hagen	Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Partnerschaftsverein Siegburg (Vorsitzender)	KG Husaren Grün-Weiss e.V. Siegburg

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Halft	Charly	Rentner; Handelsvertreter für Versicherungen	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Stv. Mitglied der Baumkommission; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-
Höver	Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Janoschek	Horst	Geschäftsführer der CDU- Stadtratsfraktion; Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker); Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung-Entsorgung- Wiederverarbeitung	-	-	Mitglied der Versammlungen des Mühlengrabenverbandes; Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	AWO-Ortsverband Siegburg
Kierdorf	Karl	Selbständiger Kaufmann	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied des Wahnachtalsperrenverbandes; Mitglied der Versammlungen des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-
Körner	Gaby	Versicherungsbetriebswirtin	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafteraus- schusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg	-	SPD-Ortsverein (Stellv. KassiererIn)	TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein Grundschule Nord, KFD
Krause	Detlef	Heizung Lüftung Sanitär-Techniker	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Krudewig	Norbert	Professor für Baubetrieb und Baumanagement	Berater der Krudewig Baumanagement GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg; Mitglied des Aufsichtsrates der Bürger Energie Rhein-Sieg eG	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt; Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Mariefried, Mühlenhofweg 39, Siegburg	Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg; Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Mai	Hans-Christian	Referent	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	DJK Stallberg- Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg- Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fanclub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGV Siegburg-Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	
Müller	Hans-Werner	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied der Baumkommission	-	-	
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzende der Baumkommission	-	Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Oter	Michael	Sachbearbeiter beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs-gesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH; Fraktionsassistent SLB/Die Linke	-	-	-	-	Besitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.; Klassenpflegschaftsvorsitzender am	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender), FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg; KG Tönnisberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg
Römer	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius	Martin	Verwaltungsleiter der Dr. Reinold Hagen Stiftung	-	-	Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG; Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied Verwaltungsrat SBS AöR	-	1. stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg; Vorsitzender der CDU Siegburg; Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Siegburg	-
Sauerzweig	Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	
Schmidt	Klaus	Rentner	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Mitglied der Baumkommission	-	-	

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Schmidt	Oliver	Firmenkundenberater Sparkassenbetriebswirt bei Kreissparkasse Köln	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Geschäftsführer der SPD- Stadtratsfraktion; 2. Kassierer beim Braschossier Turnverein	
Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes; Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Mitglied des Verbandsrat Aggerverband	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männerein Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalszugs; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Solf	Michael	Studiendirektor i.R.	-	-	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengraberverbandes; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des WTV	-	Vorsitzender des Fördervereins der Caritas zur Psychosozialen Krebsberatung; Vorsitzender des Fördervereins Gedänkstätte ländliches Judentum	Mitglied des Kreistages; Förderverein Abtei Michaelsberg; Förderverein Prem Sadan; Förderverein "Amare"; Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein- Sieg-Kreis; Kunstverein Rhein-Sieg; Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg
Starke	Phillip	Student	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	
Stauch	Lothar	Beamter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Stich	Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.	-	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz; Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn; Fraktionsassistent der CDU Siegburg	AMC Siegburg e.V. im ADAC; Deutsch- Japanische Gesellschaft Siegburg; ; KG Die Tönnisberger
Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-	-	-	
Thiel	Astrid	Hausfrau	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	
Tsapanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein- Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V.; SV Hellas Troisdorf e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
Waloßek	Nicole	Förderschullehrerin	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafter-versammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Werner	Margret	Rentnerin	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG); Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg; Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein; Kinderschutzbund; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Husaren Grün-Weiss e.V.

Beteiligungsbericht 2010 der Kreisstadt Siegburg

gemäß § 117 Abs. 1
der Gemeindeordnung
für das Land
Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorbemerkung	2
Abschnitt A	
Eigenbetriebe	
Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg	4
Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	7
Abschnitt B	
Unmittelbare Beteiligungen	
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	11
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	14
Siegburger Parkbetriebs GmbH	18
Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg	21
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG, Siegburg	24
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	27
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG, Bonn	31
Stadtmarketing Siegburg GmbH	34
Siegburg Kultur GmbH	37
Abschnitt C	
Mittelbare Beteiligungen	
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	41
Siegburger Theater und Kulturprojekt GmbH	44
Tourismus und Kulturservice GmbH	46
Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH	48
Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH	50
Stadtbibliothek Siegburg GmbH	52
Graphische Darstellung der Beteiligungen	55

Vorbemerkung

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements NRW-NKFEG i.V.m. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie den Personalbestand der Beteiligung enthalten.

Erstmals wurden gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das Berichtsjahr sowie die beiden Vorjahre umfassen. Die Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen richtet sich nach den §§ 266 bzw. 276 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Bericht wurde von der Kämmererei der Kreisstadt Siegburg erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2010.

Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im amtlichen Bekanntmachungsorgan (Extra Blatt) der Kreisstadt Siegburg hingewiesen.

Abschnitt A

Eigenbetriebe

ABWASSERWERK DER
KREISSTADT SIEGBURG

Organe:

Betriebsleiter:

Herr Klaus Peter Hohn

Betriebsausschuss:

Herr Jürgen Peter
Herr Eckhard Schwill
Frau Marga Basche
Herr Halil Cihan (ab 15.6.2010)
Herr Joao da Silva
Herr Thomas Dahmann
Herr Achim Fernholz
Herr Dr. Helmut Fleck
Herr Wilhelm Grewe
Herr Jürgen Gröning (bis 12.12.2010)
Herr Frank Hakvoort
Herr Charly Halft
Herr Johannes Höreth
Herr Horst Janoschek
Herr Michael Keller
Herr Karl Kierdorf (ab 16.12.2010)
Frau Maria Kossi (bis 15.6.2010)
Herr Detlef Krause
Herr Herbert Latzel
Herr Michael Otter
Herr Hans-Peter Post (bis 21.5.2010)
Herr Josef Schleichriemen
Herr Bernd Steinhauer
Herr Michael Stentenbach
Herr Leo Sträßer
Herr Dr. Dieter Thiel
Herr Ayhan Ünal
Herr August Winkelmeier

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Betriebszweck:

Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg mit Hilfe seiner Anlagen.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	124.138.377,89 €	122.175.481,00 €	123.267.281,02 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.424.139,00 €	15.572.770,00 €	16.696.348,00 €
II. Sachanlagen	109.714.238,89 €	106.602.711,00 €	106.570.933,02 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	4.336.767,56 €	4.682.545,53 €	4.146.811,84 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.209.110,24 €	3.917.512,59 €	3.974.562,72 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	127.657,32 €	765.032,94 €	172.249,12 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	128.475.145,45 €	126.858.026,53 €	127.414.092,86 €
A. Eigenkapital	13.909.841,25 €	13.909.841,25 €	13.909.841,25 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.045.167,52 €	2.045.167,52 €	2.045.167,52 €
II. Kapitalrücklage	11.201.581,43 €	11.201.581,43 €	11.201.581,43 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	499.478,90 €	499.478,90 €	499.478,90 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	163.613,40 €	163.613,40 €	163.613,40 €
B. Sonderposten	15.265.327,95 €	15.332.084,72 €	15.787.355,52 €
C. Rückstellungen	760.126,21 €	486.895,07 €	1.277.931,54 €
D. Verbindlichkeiten	98.539.850,04 €	97.129.205,49 €	96.438.964,55 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	128.475.145,45 €	126.858.026,53 €	127.414.092,86 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	12.082.886,24 €	11.344.495,17 €	11.570.178,20 €
2. sonstige betriebliche Erträge	187.673,58 €	328.205,01 €	138.353,92 €
3. Materialaufwand	2.018.124,42 €	1.888.649,52 €	1.840.696,16 €
4. Personalaufwand	105.683,02 €	122.785,86 €	123.537,46 €
5. Abschreibungen	3.592.091,93 €	3.578.439,18 €	3.508.848,76 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.201.384,73 €	1.673.702,47 €	1.745.593,46 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.744,03 €	174.716,53 €	153.227,10 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.295.705,25 €	4.419.525,18 €	4.478.813,36 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	164.314,50 €	164.314,50 €	164.270,02 €
10. sonstige Steuern	701,10 €	701,10 €	656,62 €
11. = Jahresgewinn	163.613,40 €	163.613,40 €	163.613,40 €

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

	2010	2009	2008
Ergebnisrechnung:			
Stammkapitalverzinsung:	163.613,40 €	163.613,40 €	163.613,40 €
Verwaltungskostenerstattung:	29.035,16 €	29.827,75 €	25.504,23 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt. Im Übrigen oblag die laufende Betriebsführung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

**WASSERWERK
DER KREISSTADT SIEGBURG**

Organe:

Betriebsleiter:

Herr Andreas Mast

Betriebsausschuss:

Herr Jürgen Peter
Herr Eckhard Schwill
Frau Marga Basche
Herr Halil Cihan (ab 15.6.2010)
Herr Joao da Silva
Herr Thomas Dahmann
Herr Achim Fernholz
Herr Dr. Helmut Fleck
Herr Wilhelm Grewe
Herr Jürgen Gröning (bis 12.12.2010)
Herr Frank Hakvoort
Herr Charly Halft
Herr Johannes Höreth
Herr Horst Janoschek
Herr Michael Keller
Herr Karl Kierdorf (ab 16.12.2010)
Frau Maria Kossi (bis 15.6.2010)
Herr Detlef Krause
Herr Herbert Latzel
Herr Michael Otter
Herr Hans-Peter Post (bis 21.5.2010)
Herr Josef Schleichriemen
Herr Bernd Steinhauer
Herr Michael Stentenbach
Herr Leo Sträßer
Herr Dr. Dieter Thiel
Herr Ayhan Ünal
Herr August Winkelmeier

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Betriebszweck:

Zweck des Wasserwerkes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	6.308.264,00 €	6.193.132,00 €	6.061.901,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	688,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	6.307.576,00 €	6.193.132,00 €	6.061.901,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	713.649,51 €	636.730,31 €	672.762,65 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	713.649,51 €	636.730,31 €	672.762,65 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	7.021.913,51 €	6.829.862,31 €	6.734.663,65 €
A. Eigenkapital	1.698.886,00 €	1.547.098,27 €	1.657.503,07 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.406.052,67 €	1.406.052,67 €	1.406.052,67 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	292.833,33 €	141.045,60 €	251.450,40 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse	678.099,00 €	784.001,00 €	895.311,00 €
C. Sonderposten Baukostenzuschüsse	826.527,00 €	772.278,00 €	741.940,00 €
D. Rückstellungen	64.643,29 €	120.500,00 €	69.000,00 €
E. Verbindlichkeiten	3.753.758,22 €	3.605.985,04 €	3.370.909,58 €
Bilanzsumme	7.021.913,51 €	6.829.862,31 €	6.734.663,65 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	4.461.278,26 €	4.185.217,65 €	4.232.921,30 €
2. sonstige betriebliche Erträge	148.109,99 €	122.420,93 €	247.458,25 €
3. Materialaufwand	1.916.054,37 €	1.930.825,43 €	1.957.044,65 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	496.326,00 €	483.816,00 €	499.536,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.624.411,55 €	1.546.980,40 €	1.525.511,81 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.013,03 €	1.540,78 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.052,44 €	131.832,30 €	119.564,71 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	441.556,92 €	215.625,23 €	378.722,38 €
10. sonstige Steuern	148.723,59 €	74.579,63 €	127.271,98 €
11. = Jahresgewinn	292.833,33 €	141.045,60 €	251.450,40 €

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

	2010	2009	2008
Gewinnablieferung Vorjahr	0,00 €	118.725,97 €	192.886,68 €
Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00 €	430.131,17 €	448.657,64 €
Verwaltungskostenerstattung	0,00 €	19.144,21 €	19.636,24 €

Die Betriebsführung oblag der Rhenag in Köln.

Abschnitt B
Unmittelbare Beteiligungen

KRANKENHAUS SIEGBURG BESITZGESELLSCHAFT MBH
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser

Aufsichtsrat:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Herr Hans-Peter Post (bis 21.5.2010)
Herr Michael Römer
Herr Heinz-Willi Höver
Herr Charly Halft
Frau Birgit Meyer
Herr Jürgen Peter
Herr Harald Eichner
Herr Frank Sauerzweig
Herr Andreas Mast

Gesellschafterversammlung:

Herr Jürgen Becker

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten der für den Betrieb des Krankenhauses Siegburg genutzten Immobilien, sowie die Beteiligung an gemeinnützigen Einrichtungen der Altenpflege.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Geschäftstätigkeit der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2010 bestand ausschließlich in der Verpachtung der Krankenhausimmobilie in der Siegburger Innenstadt an die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH und dem Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH. Der Vertrag mit der HELIOS Klinikum Siegburg GmbH über den Verkauf der Krankenhausimmobilien wurde am 10.12.2007 mit mehreren aufschiebenden Bedingungen geschlossen. Diese waren am 29.4.2010 alle eingetreten und der Kaufvertrag wurde wirksam. Mit dem Datum der Kaufpreiszahlung zum 12.5.2010 wurde die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH Eigentümerin der Immobilie. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Stadt Siegburg vereinbarungsgemäß (Ratsbeschluss vom 25.3.2010) in die noch valutierenden Darlehen ein, um den Überschuldungstatbestand für die GmbH zu vermeiden.

Nach dem endgültigen Vollzug des Kaufvertrages über die Krankenhausimmobilie reduziert sich der tatsächliche Gegenstand des Unternehmens lediglich auf das Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	1.312.138,48 €	27.437.703,91 €	29.608.637,67 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	5,00 €	26.125.570,43 €	28.296.520,43 €
III. Finanzanlagen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.117,24 €
B. Umlaufvermögen	483.359,12 €	607.451,08 €	2.340.395,94 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	148.376,92 €	183.869,60 €	95.208,81 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	334.982,20 €	423.581,48 €	2.245.187,13 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	526,50 €	748,26 €	5.892,29 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	35.030.770,18 €	31.789.803,14 €
Bilanzsumme	1.796.024,10 €	63.076.673,43 €	63.744.729,04 €
A. Eigenkapital	1.529.427,80 €	-35.030.770,18 €	-31.789.803,14 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €
II. Kapitalrücklage	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-46.768.955,35 €	-43.527.988,31 €	-40.175.854,27 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36.560.197,98 €	-3.240.967,04 €	-3.352.134,04 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	35.030.770,18 €	31.789.803,14 €
B. Sonderposten	0,00 €	2.601.610,00 €	2.866.892,00 €
C. Rückstellungen	226.570,40 €	525.817,28 €	401.817,00 €
D. Verbindlichkeiten	40.025,90 €	59.949.246,15 €	60.476.020,04 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.796.024,10 €	63.076.673,43 €	63.744.729,04 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	43.303,24 €	45.927,83 €	3.142.194,66 €
2. sonstige betriebliche Erträge	40.692.028,83 €	1.573.722,20 €	271.649,83 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	11.335,68 €	13.024,55 €	11.241,60 €
5. Abschreibungen	822.538,00 €	2.170.950,00 €	2.438.602,81 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.066.707,16 €	233.801,34 €	1.733.526,32 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.672,58 €	275.577,85 €	75.384,15 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	358.715,64 €	2.628.972,88 €	2.647.983,89 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.573.708,17 €	-3.151.520,89 €	-3.342.125,98 €
10. sonstige Steuern	13.510,19 €	89.446,15 €	10.008,06 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	36.560.197,98 €	-3.240.967,04 €	-3.352.134,04 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 2 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT SIEGBURG MBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Georg Becker (bis 25.2.2010)
Herr André Kuchheuser
Herr Ralf Reudenbach

Aufsichtsrat:

Herr Franz Huhn (Vors.)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vors.)
Herr Peer Groß (bis 6.10.2010)
Herr Karl Kierdorf (ab 16.12.2010)
Herr Hans Werner Müller
Herr Hans-Peter Post (bis 21.5.2010)
Herr Martin Rosorius
Herr Frank Sauerzweig
Herr Philipp Starke (ab 7.10.2010)
Herr Klaus Stich
Frau Margret Werner

Gesellschafterversammlung:

Herr Eckhard Schwill

Gesellschafterausschuss:

Herr Eckhard Schwill (Vors.)
Herr Lothar Stauch (stellv. Vors.)
Herr Norbert Bosch
Herr Heinz-Willi Höver
Herr Hans Christian Mai
Herr Manfred Hagen
Frau Birgit Meyer

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern.

Nach der rückwirkenden Verschmelzung der „Betreutes Wohnen Siegburg GmbH“ mit der SEG zum 31.12.2003 gehört auch die langfristige Steuerung, Verwaltung und Vermietung, vorrangig von betreuten Seniorenwohnungen, ferner anderweitige Vermietungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten zum Unternehmenszweck.

Öffentlicher Zweck:

Es handelt sich ausnahmslos um Leistungen, die im Aufgabenbereich der Stadt Siegburg liegen und die eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner der Stadt Siegburg zum Ziele hat.

Stand: 31.12.2010

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt:

- Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermitteln oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben,
- zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Instituten oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegburg ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilien, Objekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen,
- die Führung städtischer Betriebe und/oder Einrichtungen zu übernehmen.

Im Jahr 2010 wurden hierzu durch die Stadtentwicklungsgesellschaft u.a. folgende Projekte verwirklicht bzw. befinden sich in der Planungsphase:

Vermietung und Verpachtung der im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft stehenden Grundstücke bzw. Gebäude.

Verkauf einer Teileigentumsfläche an der Theodor-Heuss-Straße (nördliche Seite) zur Wohnbebauung.

Verhandlungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Siegburg sowie Bereitstellung von eigenen Grundstücken oder Vermittlung von Fremdgrundstücken. Betreuung bei der Durchführung der vertraglichen und planungsrechtlichen Regelungen.

Führung, Verwaltung und Unterhaltung des Hallen- und Freibades an der Zeithstraße bis zum 1.6.2008. Aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen hat die Stadtentwicklungsgesellschaft den Betrieb und die Unterhaltung des Freizeitbades im Rahmen eines Erbbaurechts- und Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 23.11.2007 auf den privaten Investor „s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH“ zum 2.6.2008 übertragen. Es verbleiben die gemäß Personalüberleitungsvertrag festgeschriebenen Zahlungen von Personalkosten, die der Gesellschaft zu 100 % von dem Investor erstattet werden. Zum 1.1.2011 wurde das Freizeitbadpersonal der Gesellschaft von den Stadtbetrieben Siegburg AöR übernommen.

Bau einer 2geschossigen Tiefgarage an der Wilhelmstraße, die Fertigstellung erfolgte im August 2010. Unterhalb der Tiefgarage wurden Teile einer geothermischen Anlage errichtet, die Anlage soll Mitte 2011 ihren Betrieb aufnehmen.

Betreibung des Parkzentrums „Rhein-Sieg-Halle“.

Gebäudeunterhaltung für die im Jahr 2006 auf dem „Rhenag-Gelände“ zwischen Ringstraße und Bachstraße fertig gestellte Stadthalle.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft verwaltet im Rahmen des Konzeptes „Betreutes Wohnen“ in dem Objekt Kleiberg 20 17 Wohneinheiten. Die Ende 1998 zwischen der Gesellschaft und den jeweiligen Wohnungseigentümern im Objekt Kleiberg 20 geschlossenen Bauträger-Kaufverträge mit gewerblichem Zwischenmietvertrag wurden zum 31.12.2010 aufgehoben. Die Eigentümer führen das Konzept „Betreutes Wohnen“ ab dem 1.1.2011 in eigener Regie fort.

Mit Vertrag vom 21.8.2007 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtentwicklungsgesellschaft wurde ab dem 1.1.2008 die Betriebsführung im kaufmännischen und technischen Bereich für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg übernommen. Bedingt durch den Übergang der eigenbetriebsähnlichen
Stand: 31.12.2010

Einrichtung „Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg“ auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1.1.2011 wurde der Betriebsführungsvertrag über die Übernahme der Betriebsführung für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg aufgehoben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	- €	66.490,00 €	132.981,00 €
B. Anlagevermögen	30.758.671,85 €	30.966.037,86 €	34.345.217,58 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.671,00 €	21.931,50 €	27.520,00 €
II. Sachanlagen	30.742.000,85 €	30.944.106,36 €	34.317.697,58 €
III. Finanzanlagen	- €	- €	- €
C. Umlaufvermögen	31.379.827,65 €	34.937.748,31 €	28.564.787,40 €
I. Vorräte	29.793.297,43 €	31.937.188,03 €	24.987.248,87 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.523.608,30 €	2.927.632,08 €	2.085.787,80 €
III. Wertpapiere	- €	- €	- €
IV. Kassenbestand	62.921,92 €	72.928,20 €	1.491.750,73 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	119.620,13 €	135.269,40 €	98.218,94 €
E. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €
Bilanzsumme	62.258.119,63 €	66.105.545,57 €	63.141.204,92 €
A. Eigenkapital	153.434,83 €	731.686,84 €	613.947,23 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	2.744.615,92 €	1.837.807,22 €	3.672.890,75 €
III. Gewinnrücklagen	- €	- €	- €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- €	- €	- €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 2.616.745,68 €	- 1.131.684,97 €	- 3.084.508,11 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €
B. Sonderposten	340.870,00 €	852.160,00 €	1.363.450,00 €
C. Rückstellungen	1.403.275,89 €	1.758.607,39 €	1.530.320,27 €
D. Verbindlichkeiten	60.272.321,62 €	62.634.561,23 €	59.519.101,94 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	88.217,29 €	128.530,11 €	114.385,48 €
Bilanzsumme	62.258.119,63 €	66.105.545,57 €	63.141.204,92 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	7.829.504,44 €	4.470.861,35 €	6.931.157,40 €
2. sonstige betriebliche Erträge	1.503.343,92 €	2.216.667,70 €	862.369,53 €
3. Materialaufwand	4.642.026,42 €	831.826,11 €	3.059.217,88 €
4. Personalaufwand	1.810.233,28 €	1.638.119,69 €	1.646.361,82 €
5. Abschreibungen	1.174.920,10 €	1.144.912,66 €	1.164.893,40 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.710.550,29 €	1.583.635,97 €	1.624.409,80 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.362,57 €	60.277,39 €	134.014,82 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.567.326,55 €	2.531.588,41 €	2.681.753,47 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 2.542.827,75 € -	- 983.953,10 € -	- 1.795.747,31 €
10. sonstige Steuern	73.917,93 €	147.731,87 €	119.820,62 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	- 2.616.745,68 € -	- 1.131.684,97 € -	- 3.084.508,11 €

SIEGBURGER PARKBETRIEBS GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Günther Haller

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Herr Luz Weser

Vertreter der Stadt:

Herr Franz Huhn
Herr Hans-Peter Post (bis 21.5.2010)
Herr Martin Rosorius (ab 16.12.2010)
Herr Clemens Bruch
Herr Harald Eichner

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Luz Weser
Herr Bahram Zamani
Herr Werner Moll

Gesellschafterversammlung:

Vertreter der Stadt:

Herr Eckhard Schwill

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Klaus Werner

Unternehmenszweck:

Unternehmenszweck ist der Betrieb eigener und gepachteter Garagenanlagen und sonstiger Parkflächen in Siegburg.

Öffentlicher Zweck:

Bereitstellung von ausreichendem, kostengünstigem Parkraum im Innenstadtbereich.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die rd. 700 Stellplätze der Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße wurden neben den Dauerparkern von insgesamt 260.300 Kurzparkern genutzt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	- €	11.504,07 €	11.504,07 €
B. Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	- €	- €	14.850,00 €
C. Anlagevermögen	9.841,00 €	11.771,00 €	14.292,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
II. Sachanlagen	6.341,00 €	8.271,00 €	10.792,00 €
III. Finanzanlagen	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
D. Umlaufvermögen	153.072,43 €	134.801,02 €	128.877,11 €
I. Vorräte	2.973,45 €	3.208,01 €	3.822,42 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	83.567,82 €	112.855,48 €	105.461,33 €
III. Wertpapiere	- €	- €	- €
IV. Kassenbestand	66.531,16 €	18.737,53 €	19.593,36 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.004,17 €	12.373,60 €	6.134,33 €
F. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €
Bilanzsumme	165.917,60 €	170.449,69 €	175.657,51 €
A. Eigenkapital	14.739,97 €	26.244,04 €	26.244,04 €
I. Gezeichnetes Kapital	14.060,52 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	- €	- €	- €
III. Gewinnrücklagen	- €	- €	- €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	679,45 €	679,45 €	679,45 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	- €
B. Sonderposten	- €	- €	- €
C. Rückstellungen	25.074,00 €	22.371,84 €	20.602,58 €
D. Verbindlichkeiten	126.002,79 €	121.505,47 €	128.321,81 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	100,84 €	328,34 €	489,08 €
Bilanzsumme	165.917,60 €	170.449,69 €	175.657,51 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	631.165,04 €	612.623,02 €	619.201,53 €
2. sonstige betriebliche Erträge	7.616,96 €	28.602,90 €	10.918,45 €
3. Materialaufwand	329.824,23 €	317.225,49 €	332.021,35 €
4. Personalaufwand	241.814,17 €	243.064,93 €	232.602,45 €
5. Abschreibungen	1.930,00 €	21.998,66 €	21.508,30 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	111.664,55 €	118.079,16 €	116.274,20 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	148,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.585,52 €	4.122,74 €	1.067,25 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-48.036,47 €	-63.265,06 €	-73.205,57 €
10. sonstige Steuern	33.316,91 €	40.798,05 €	26.990,17 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg besteht an der Siegburger Parkbetriebs GmbH eine Beteiligung der Parkgemeinschaft Siegburg e.V. die sich wie folgt darstellt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	12.782,30 €	50,00 %
Parkgemeinschaft Siegburg e.V.	<u>12.782,29 €</u>	<u>50,00 %</u>
	<u>25.564,59 €</u>	<u>100,00 %</u>

Beteiligungen:

Stadtmarketing Siegburg GmbH (Vgl. Seite 34)

PAULINE VON MALLINCKRODT GMBH,
SIEGBURG

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Dieter Gessner

Gesellschafterversammlung:

Für die Kreisstadt Siegburg:

Dr. Norbert Krudewig

Vertreter:

Frau Nicole Waloßek

**Für die Kongregation der Schwestern der
Christlichen Liebe in Paderborn:**

Provinzialoberin

Schwester Agathe Schuppert

Herr Karl-Josef Trachternach

Für die Kirchengemeinde St. Servatius:

Frau Elisabeth Willscheid

Herr Dr. Wolfgang Baum

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorübergehenden Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Es wurde ein ausreichendes Leistungsspektrum angeboten. Über die Grundziele und deren Umsetzung wird durch die Gesellschaft eine umfangreiche Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung erstellt und ständig fortgeschrieben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	4.960.391,29 €	4.409.241,17 €	3.444.982,39 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.636,00 €	2.949,00 €	1.121,00 €
II. Sachanlagen	4.957.755,29 €	4.406.292,17 €	3.443.861,39 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	1.829.101,21 €	2.144.077,70 €	1.902.668,31 €
I. Vorräte	10.890,92 €	9.817,54 €	14.221,28 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	647.486,95 €	634.395,77 €	595.997,43 €
III. Wertpapiere	66.840,40 €	67.959,01 €	71.490,00 €
IV. Kassenbestand	1.103.882,94 €	1.431.905,38 €	1.220.959,60 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	6.789.492,50 €	6.553.318,87 €	5.347.650,70 €
A. Eigenkapital	3.042.074,31 €	2.509.566,11 €	2.284.895,10 €
I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82 €	766.937,82 €	766.937,82 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	788.450,36 €	596.450,36 €	596.450,36 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.146.177,93 €	921.506,92 €	737.230,23 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	340.508,20 €	224.671,01 €	184.276,69 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	738.845,25 €	773.449,25 €	496.789,25 €
C. Rückstellungen	364.578,70 €	883.638,38 €	828.052,70 €
D. Verbindlichkeiten	2.612.681,06 €	2.386.665,13 €	1.737.913,65 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.313,18 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	6.789.492,50 €	6.553.318,87 €	5.347.650,70 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	5.857.530,09 €	5.789.824,91 €	5.047.662,53 €
2. sonstige betriebliche Erträge	437.937,50 €	405.251,60 €	279.905,38 €
3. Materialaufwand	373.231,67 €	353.646,59 €	347.238,15 €
4. Personalaufwand	4.496.121,43 €	4.492.031,40 €	3.752.420,41 €
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	34.604,00 €	35.340,00 €	23.220,00 €
6. Abschreibungen	293.370,42 €	257.561,11 €	200.117,87 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	766.695,27 €	856.674,19 €	893.099,19 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.097,80 €	24.510,72 €	42.556,15 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	1.118,61 €	3.530,99 €	1.740,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.196,98 €	66.811,94 €	14.451,75 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	331.435,01 €	224.671,01 €	184.276,69 €
12. + außerordentliche Erträge	9.073,19 €	0,00 €	0,00 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	191.734,46 €	25,00 %
Kirchengemeinde St. Servatius	383.468,92 €	50,00 %
Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn	<u>191.734,46 €</u>	<u>25,00 %</u>
	<u>766.937,82 €</u>	<u>100,00 %</u>

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 93,8 Mitarbeiter beschäftigt.

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT EG SIEGBURG
--

Organe:

Vorstand:

Herr Volker Gördes
Herr Heinz Neumann

hauptamtlich/geschäftsführend
nebenamtlich

Aufsichtsrat:

Herr Jürgen Wipperfürth
Herr Heinz-Peter Witsch
Frau Ursula Bäuerle
Frau Ruth Falterbaum
Herr Gernot Birck
Herr Hans Georg Schult

(Vorsitzender)
(stellv. Vorsitzender)
(Schriftführerin)

Mitgliederversammlung: umfasst alle Mitglieder (1.147 Personen)

Unternehmenszweck:

Vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. (§ 2 Abs. 1 der Satzung)

Öffentlicher Zweck:

Errichtung preisgünstigen Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung unter Finanzierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Durch zeitgemäße, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen konnte der Bestand an günstigem Wohnraum gehalten werden. Neben ständigen Verbesserungen und Modernisierungen aus Anlass von Reparaturen werden die Wohnungen im Zuge von Mieterwechseln grundsätzlich umfassend saniert. Ein erheblicher Anteil der Wohnungen stammt aus den 50er und frühen 60er Jahren. Folglich wurden u. a. :

- Steinholzböden durch schwimmenden Estrich und Kunststoff-Bodenbelag ersetzt
- Türen und Türrahmen entfernt und durch Stahlzargen und Normtüren ersetzt
- Wohnungsabschlusstüren gegen einbruchssichere Türen ersetzt
- Gasthermen (Heizung und Warmwasser) in den Keller verlegt
- Elektroinstallationen erneuert und erweitert (mit Starkstromanschluss)
- Sanitäre Installationen überprüft, ggf. erneuert/verändert
- Küchen und Bäder gefliest / vorhandene Fliesen erneuert
- z. T. wurden Balkone versetzt und Wohnungszuschnitte verändert
- z. T. wurden die Haustüranlagen mit Briefkästen erneuert
- Sprech- und Schließanlagen eingebaut
- Wärmedämmungen verbessert

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	25.096.343,89 €	23.288.219,56 €	23.235.001,58 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.350,00 €	4.129,00 €	12.080,40 €
II. Sachanlagen	25.083.993,89 €	23.284.090,56 €	23.222.921,18 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	3.806.575,52 €	3.261.630,30 €	3.201.527,61 €
I. Vorräte	1.423.999,30 €	1.379.121,81 €	1.007.025,78 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	49.445,06 €	68.138,41 €	39.879,96 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	2.333.131,16 €	1.814.370,08 €	2.154.621,87 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.325,97 €	7.901,59 €	8.612,94 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	28.911.245,38 €	26.557.751,45 €	26.445.142,13 €
A. Eigenkapital	10.034.928,68 €	9.303.321,40 €	8.641.167,53 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.040.468,30 €	1.981.557,81 €	1.956.512,49 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	7.951.792,30 €	7.280.455,85 €	6.639.939,60 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	42.668,08 €	41.307,74 €	44.715,44 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	37.469,12 €	423.190,02 €	880.579,26 €
D. Verbindlichkeiten	18.838.847,58 €	16.831.240,03 €	16.923.395,34 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	28.911.245,38 €	26.557.751,45 €	26.445.142,13 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	5.226.265,35 €	4.777.577,25 €	4.961.995,80 €
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	44.877,49 €	372.096,03 €	36.395,62 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	42.204,67 €	6.250,00 €	6.030,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	334.327,14 €	195.516,75 €	84.888,52 €
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.884.730,71 €	2.843.084,94 €	3.288.861,59 €
6. Personalaufwand	540.866,11 €	516.446,45 €	505.466,70 €
5. Abschreibungen	779.557,86 €	703.024,44 €	685.483,25 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	243.153,42 €	133.917,66 €	140.663,88 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.043,22 €	22.143,30 €	97.439,64 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	499.368,37 €	503.271,78 €	515.995,95 €
10. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	709.632,08 €	673.838,06 €	50.278,21 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	200,45 €

Insgesamt bestehen bei 1.138 Mitgliedern 8.299 Geschäftsanteile, von denen die Kreisstadt Siegburg 351 Stück hält.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 10 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTBAHNGESELLSCHAFT
RHEIN-SIEG MBH I.L.

Organe:

Geschäftsführer/Liquidatoren:

Herr Walter Reinarz (Sprecher)
Herr Heinz Jürgen Reining

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit Vertrag vom 21.12.2009 aufgelöst. Seine Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wargenommen.

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft sind die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist derzeit verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen Verkehrsbetrieben durchgeführt. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich jedoch die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gesellschaft verschlechtert. Da wesentliche Änderungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten und insbesondere neue größere Investitions- und Zuschussmaßnahmen nicht absehbar sind, hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Stadtbahngesellschaft hat nur noch zur Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit entsprechend abzuwickeln. Sobald dies erfolgt ist, wird die Gesellschaft liquidiert.

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Köln	389.120,00 €	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.683,14 €	20,39 %
Stadt Brühl	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bergisch Gladbach	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bad Honnef	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Königswinter	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Wesseling	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Hürth	30.740,48 €	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Bornheim	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.467,71 €	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Niederkassel	10.272,77 €	1,32 %
	<u>778.240,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	8.270,37 €	8.507,18 €	8.948,11 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	8.270,37 €	8.507,18 €	8.948,11 €
B. Umlaufvermögen	929.937,31 €	5.848.954,39 €	3.548.009,75 €
I. Vorräte	236.457,65 €	147.035,97 €	108.038,25 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	65.627,48 €	66.618,07 €	234.848,51 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	627.852,18 €	5.635.300,35 €	3.205.122,99 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	3.751.626,43 €	80.702,00 €	467.678,91 €
Bilanzsumme	4.689.834,11 €	5.938.163,57 €	3.556.957,86 €
A. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	-467.678,91 €
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00 €	778.240,00 €	778.240,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-4.529.866,43 €	-858.942,00 €	-1.245.918,91 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	3.751.626,43 €	80.702,00 €	467.678,91 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	4.085.169,00 €	413.628,90 €	1.134.739,00 €
D. Verbindlichkeiten	604.665,11 €	5.524.534,67 €	2.889.897,77 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	4.689.834,11 €	5.938.163,57 €	4.024.636,77 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	551.035,99 €
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	86.209,18 €	38.997,72 €	-6.248,42 €
3. sonstige betriebliche Erträge	1.449,21 €	7.251,32 €	54.186,43 €
4. Materialaufwand	103.578,34 €	38.997,72 €	517.207,46 €
5. Personalaufwand	15.928,32 €	19.911,47 €	162.291,25 €
6. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	1.152,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	93.274,07 €	122.386,40 €	99.173,21 €
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	93,31 €	93,31 €	176,39 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.622,01 €	7.746,18 €	111.355,14 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	25,31 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	4.893,63 €	0,00 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-123.407,02 €	-132.355,00 €	-69.318,39 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	-3.679.872,41 €	10.587,00 €	716.000,00 €
14. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	1.719,79 €
15. = Jahresfehlbetrag	-3.803.279,43 €	-142.942,00 €	-787.038,18 €
16. Verlustvortrag	-85.894.200,00 €	-1.245.918,91 €	-557.880,73 €
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	132.355,00 €	529.918,91 €	99.000,00 €
18. = Bilanzverlust	-4.529.866,43 €	-858.942,00 €	-1.245.918,91 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 21.12.2009 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu. Dieser sieht u.a. den Verzicht auf einen Aufsichtsrat vor. Die Eintragung ist Handelsregister erfolgte am 02.03.2010.

<p>BETRIEBSGESELLSCHAFT RADIO BONN/RHEIN-SIEG GMBH & Co KG</p>
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Harald Riske (bis 18.2.2010)
Herr Dietmar Henkel
Herr Wolfgang Schmitz-Vianden (ab 18.2.2010)

Gesellschafterversammlung:

Stadt Bonn:	Herr Dr. Hans-Ulrich Lang
Stadt Bornheim:	Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Stadt Meckenheim:	Herr Bert Spilles
Rhein-Sieg-Kreis:	Herr Rolf Bausch
Stadt Siegburg:	Herr Horst Janoschek
RBR Rundfunk Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg mbH & CO KG:	Herr Christian DuMont Schütte

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- 1.) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- 2.) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und zur Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- 3.) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- 4.) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die erforderlichen Mittel und Produktionshilfen wurden zur Verfügung gestellt. Auch die nach dem Landesrundfunkgesetz vorgeschriebene Übernahme der Kosten der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist erfolgt. Die mit der Veranstaltergemeinschaft abgestimmten Werbemaßnahmen wurden vollständig durchgeführt. Der Sender hat eine Hörer-Reichweite von 22,5 %. Die tägliche Hörerzahl ist um 4 % gestiegen. Der Abstand zu den Mitbewerbern im Markt wurde ausgebaut.

Stand: 31.12.2010

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	135.117,59 €	176.976,59 €	206.852,59 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.127,00 €	2.572,00 €	4.512,00 €
II. Sachanlagen	150.285,00 €	178.716,00 €	153.086,00 €
III. Finanzanlagen	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
B. Umlaufvermögen	1.157.859,03 €	1.139.820,94 €	1.236.053,58 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.157.554,74 €	1.139.649,42 €	1.235.739,40 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	304,29 €	171,52 €	314,18 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	750,00 €	1.250,00 €	1.750,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.335.585,62 €	1.347.923,53 €	1.420.966,17 €
A. Eigenkapital	511.291,88 €	511.291,88 €	511.291,88 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	60.400,00 €	46.700,00 €	62.480,00 €
D. Verbindlichkeiten	763.893,74 €	789.931,65 €	847.194,29 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.335.585,62 €	1.347.923,53 €	1.420.966,17 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	2.761.606,31 €	2.948.438,58 €	2.887.203,27 €
2. sonstige betriebliche Erträge	68.872,58 €	79.240,17 €	113.754,79 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	1.059,08 €	1.432,64 €	1.380,00 €
5. Abschreibungen	52.847,09 €	54.918,95 €	54.126,23 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.253.899,45 €	2.268.509,56 €	2.192.929,25 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.801,89 €	4.683,35 €	27.105,10 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.940,53 €	16.011,04 €	23.371,82 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	509.534,63 €	691.489,91 €	756.255,71 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	596,40 €	4.505,01 €	2.361,50 €
13. = Jahresgewinn	428.302,23 €	579.711,90 €	634.947,21 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	33.233,97 €	6,50 %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	383.468,91 €	75,00 %
Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn	63.911,49 €	12,50 %
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59 €	5,00 %
Stadt Bornheim	2.556,46 €	0,50 %
Stadt Meckenheim	<u>2.556,46 €</u>	<u>0,50 %</u>
	<u>511.291,88 €</u>	<u>100,00 %</u>

STADTMARKETING SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Heinz-Dieter Gessner (bis 26.1.2010)
Frau Nathalie Niederdrenk
Herr Karl Kierdorf

Aufsichtsrat:

Herr Hans Brunemund (Vorsitzender)
Herr Martin Rosorius (stellv. Vorsitzender)
Herr Ralf Reudenbach
Herr Ferdinand Büchel
Herr Hans-Peter Post (bis 21.5.2010)
Herr Lothar Stauch
Frau Eilsabeth Willscheid
Herr Frank Sauerzweig
Frau Doris Römer
Herr Dirk Bellmann
Herr Detlef Damböck
Herr Christoph-Konrad Machens
Herr Karl-Heinz Grunge
Herr Luz Weser

Gesellschafterversammlung:

Herr Klaus Stich
(Kreisstadt Siegburg)

Frau Andrea Grabowsky
(Stadtmarketing Siegburg e.V.)

Herr Karl Heinz Hömen
(Verkehrsverein Siegburg)

Herr Günther Haller
(Siegburger Parkbetriebs GmbH)

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen der Wirtschaftsförderung (Stadtmarketing Siegburg e.V., Verkehrsverein e.V., Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH u.s.w.) hat die Stadtmarketing Siegburg GmbH im Jahr 2010 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um den Standort Siegburg zu stärken und werblich herauszustellen. Besonders verwiesen wird auf die Veranstaltung von drei verkaufsoffenen Sonntagen, zwei Französischen Märkten, die Einführung des „Langen Donnerstags“, die Vorbereitung des Winter- und des Sommerschlussverkaufs, die Weihnachtsbeleuchtung und auf zahlreiche Werbemaßnahmen in den Printmedien sowie in Radio Bonn-Rhein-Sieg.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	7.353,00 €	8.217,50 €	9.394,50 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	232,00 €	262,00 €	292,00 €
II. Sachanlagen	7.121,00 €	7.955,50 €	9.102,50 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	72.060,40 €	75.254,34 €	62.349,14 €
I. Vorräte	1.690,00 €	2.690,00 €	2.910,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.196,14 €	37.336,07 €	40.427,07 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	66.174,26 €	35.228,27 €	19.012,07 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	79.413,40 €	83.471,84 €	71.743,64 €
A. Eigenkapital	48.935,40 €	48.770,48 €	49.259,93 €
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.229,52 €	-740,07 €	-426,06 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	164,92 €	-489,45 €	-314,01 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	2.192,03 €	2.495,00 €	2.050,00 €
D. Verbindlichkeiten	28.285,97 €	32.206,36 €	20.433,71 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	79.413,40 €	83.471,84 €	71.743,64 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	82.000,33 €	91.733,94 €	111.509,84 €
2. sonstige betriebliche Erträge	552,37 €	424,63 €	0,00 €
3. Materialaufwand	0,00 €	205,15 €	732,82 €
4. Personalaufwand	506,59 €	282,09 €	10.062,22 €
5. Abschreibungen	2.178,50 €	1.177,00 €	3.183,17 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	79.728,89 €	91.039,33 €	98.322,16 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,20 €	55,55 €	429,59 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,07 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	164,92 €	-489,45 €	-361,01 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	-164,92 €	-489,45 €	-361,01 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	-47,00 €
13. = Jahresgewinn	164,92 €	-489,45 €	-314,01 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtmarketing Siegburg GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtmarketing Siegburg e.V.	14.500,00 €	29,00 %
Verkehrsverein Siegburg e.V.	7.000,00 €	14,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	<u>3.500,00 €</u>	<u>7,00 %</u>
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

SIEGBURG KULTUR GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Andreas Mast

Gesellschafterversammlung:

Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung und die Verwaltung von Beteiligungen an Kulturgesellschaften und öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, sowie an Einrichtungen öffentlichen Interesses, wie sie in § 107, Abs. 2, Nr. 2-4 GO NRW aufgeführt sind. Der wesentliche Zweck des Unternehmens umfasst kulturelle Aufgaben.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Im Jahr 2010 hat die Siegburg Kultur GmbH im Auftrag der Kreisstadt Siegburg die Arbeit der verschiedenen anderen Kulturgesellschaften koordiniert und die Zahlung der städtischen Zuschüsse an diese Gesellschaften gemäß der Beschlussfassung in Rat und Kulturausschuss gesteuert.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	225.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	225.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
B. Umlaufvermögen	3.490,28 €	53.527,20 €	29.564,18 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.490,22 €	4.550,75 €	5.999,72 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	0,06 €	48.976,45 €	23.564,46 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.042,40 €	25.036,41 €	4.961,41 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	61.623,76 €
Bilanzsumme	231.532,68 €	253.563,61 €	271.149,35 €
A. Eigenkapital	133.133,57 €	154.640,90 €	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-45.359,10 €	-261.623,76 €	-247.123,15 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21.507,33 €	216.264,66 €	12.499,39 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	12.140,00 €	6.650,00 €	11.650,00 €
D. Verbindlichkeiten	86.259,11 €	92.272,71 €	26.749,35 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	232.750,00 €
Bilanzsumme	231.532,68 €	253.563,61 €	271.149,35 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	742.008,52 €	773.926,37 €	889.413,27 €
2. sonstige betriebliche Erträge	915,32 €	3.196,11 €	0,57 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	58.219,51 €	20.098,75 €	52.561,03 €
5. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	709.197,92 €	761.614,00 €	859.761,38 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.089,58 €	315,49 €	484,20 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103,32 €	227,40 €	117,98 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-21.507,33 €	-4.502,18 €	-22.542,35 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	220.750,00 €	35.058,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	220.750,00 €	35.058,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	-16,84 €	16,26 €
13. = Jahresgewinn	21.507,33 €	216.264,66 €	12.499,39 €

Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften (siehe Abschnitt C):

1. Siegburger Theater und Kulturprojekt GmbH
2. Tourismus und Kulturservice GmbH
3. Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH
4. Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH
5. Stadtbibliothek Siegburg GmbH

Abschnitt C

Mittelbare Beteiligungen

1. über Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
2. über Siegburg Kultur GmbH

1.

SENIORENZENTRUM SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Herr André Kuchheuser

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 11.07.2002 aufgelöst. Die Funktionen des Aufsichtsrates nimmt die Gesellschafterin war.

Gesellschafter:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn André Kuchheuser.

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Altenhilfe.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Der Unternehmens- und öffentliche Zweck wurde insbesondere durch die Betreuung von durchschnittlich 200 Bewohnern des Seniorenzentrums Am Hohen Ufer in der stationären Pflege erreicht. Daneben wurden ambulante Altenpflege insbesondere im Wohnheim des Seniorenzentrums sowie offene Veranstaltungen für Senioren vor allem kultureller Art geboten.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	1.496.221,78 €	1.613.449,98 €	1.677.763,13 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.768,00 €	44.117,00 €	54.319,00 €
II. Sachanlagen	1.428.453,78 €	680.930,94 €	654.040,26 €
III. Finanzanlagen	25.000,00 €	888.402,04 €	969.403,87 €
B. Umlaufvermögen	1.378.271,54 €	1.059.106,65 €	928.139,40 €
I. Vorräte	8.878,31 €	16.639,17 €	29.125,79 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	229.921,71 €	330.123,29 €	453.881,03 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	1.139.471,52 €	712.344,19 €	445.132,58 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.078,50 €	4.016,21 €	7.407,51 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	2.879.571,82 €	2.676.572,84 €	2.613.310,04 €
A. Eigenkapital	1.032.379,60 €	775.289,04 €	719.315,07 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €	1.022.583,76 €
II. Kapitalrücklage	289.533,48 €	289.533,48 €	289.533,48 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-536.844,44 €	-592.802,17 €	-609.227,01 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	257.090,56 €	55.957,73 €	16.424,84 €
B. Sonderposten	157.562,00 €	80.521,00 €	93.296,00 €
C. Rückstellungen	162.435,35 €	240.360,00 €	148.031,00 €
D. Verbindlichkeiten	1.335.993,09 €	1.390.574,11 €	1.467.191,87 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	191.201,78 €	189.828,69 €	185.476,10 €
Bilanzsumme	2.879.571,82 €	2.676.572,84 €	2.613.310,04 €

Stand: 31.12.2010

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	4.328.596,68 €	4.325.304,05 €	4.139.061,01 €
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.133.623,29 €	1.988.108,71 €	1.981.777,60 €
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	127.991,00 €	103.600,00 €	3.300,00 €
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	216.720,57 €	229.783,00 €	212.514,77 €
5. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	1.667.972,05 €	1.662.850,58 €	1.646.247,14 €
6. Andere aktivierte Eigenleistung	4.267,23 €	4.071,40 €	3.569,74 €
7. sonstige betriebliche Erträge	786.395,49 €	756.721,69 €	749.068,61 €
8. Materialaufwand	3.314.392,76 €	3.191.749,39 €	2.820.510,52 €
9. Personalaufwand	3.232.297,51 €	3.325.828,22 €	3.608.414,68 €
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.785,00 €	1.689,80 €	1.404,20 €
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	122.175,87 €	121.792,79 €	120.801,48 €
12. Mieten, Pachten, Leasing	2.034.400,55 €	2.038.291,98 €	2.052.360,82 €
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.959,00 €	12.775,00 €	12.122,60 €
14. Abschreibungen	155.900,60 €	125.846,63 €	101.239,02 €
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	175.601,08 €	190.972,75 €	64.297,23 €
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	128.550,40 €	82.241,93 €	51.876,00 €
17. Erträge aus Finanzanlagen	38.853,09 €	42.498,17 €	45.986,29 €
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.905,09 €	2.575,55 €	17.919,51 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.964,41 €	31.517,42 €	31.197,52 €
20. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.188,31 €	18.357,86 €	-40.534,58 €
21. außerordentliche Erträge	104.605,68 €	25.374,94 €	43.154,13 €
22. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.879,00 €	0,00 €
23. weitere Erträge	26.296,57 €	15.103,93 €	13.805,29 €
24. = außerordentliches Ergebnis	130.902,25 €	37.599,87 €	56.959,42 €
25. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresgewinn	257.090,56 €	55.957,73 €	16.424,84 €

2.1

SIEGBURGER THEATER UND KULTURPROJEKT GMBH
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Klaus Hardung

Gesellschafterversammlung:

Herr Andreas Mast

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens sind die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett. Zweck der Gesellschaft ist es, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft hat die vom Kulturausschuss beratenen Kulturprogramme (insbesondere die Theaterprogramme und die Siegburger Literaturwochen) organisiert. Auf die jeweiligen Berichte der Geschäftsführung im Kulturausschuss wird verwiesen.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	2,00 €	2,00 €	2,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	2,00 €	2,00 €	2,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	45.116,22 €	50.097,60 €	106.602,69 €
I. Vorräte	233,01 €	290,25 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.737,37 €	39.583,34 €	24.270,43 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	42.145,84 €	9.966,10 €	82.332,26 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.647,99 €	257,91 €	2.129,15 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	47.766,21 €	50.099,60 €	108.733,84 €
A. Eigenkapital	27.705,60 €	27.403,40 €	29.357,71 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.403,40 €	4.357,71 €	35.887,70 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	302,20 €	-1.954,31 €	-31.529,99 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	3.144,00 €	2.550,00 €	2.850,00 €
D. Verbindlichkeiten	2.740,13 €	2.855,56 €	55.671,88 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.176,48 €	17.290,64 €	20.854,25 €
Bilanzsumme	47.766,21 €	50.099,60 €	108.733,84 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	83.183,54 €	773.926,37 €	147.907,02 €
2. sonstige betriebliche Erträge	126.716,45 €	3.196,11 €	173.209,99 €
3. Materialaufwand	57,24 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	5.628,25 €	20.098,75 €	5.149,68 €
5. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	203.712,20 €	761.614,00 €	346.418,90 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	315,49 €	67,99 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,00 €	227,40 €	1.146,41 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	302,20 €	-5.133,16 €	0,00 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	220.750,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	302,20 €	220.750,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	-16,84 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	302,20 €	216.264,66 €	-31.529,99 €

Stand: 31.12.2010

2.2

TOURISMUS UND KULTURSERVICE GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Frau Nathalie Niederdrenk
Herr Herbert Spicker

Gesellschafterversammlung:

Herr Andreas Mast

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Tourist Information der Kreisstadt Siegburg und die Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten. Weiterhin unterstützt das Unternehmen die Kulturgesellschaften unter dem Dach der Siegburg Kultur GmbH bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft hat die Messeauftritte der Kreisstadt Siegburg organisiert und Werbematerial zur Tourismusförderung erstellt. Weiterhin hat sie die ihr von der Kreisstadt Siegburg zur Organisation übertragenen Großveranstaltungen (Keramikmarkt, Mittelalterlicher Markt zur Weihnachtszeit) durchgeführt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	3.404,00 €	2.531,00 €	1.245,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	3.404,00 €	2.531,00 €	1.245,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	56.954,70 €	71.966,97 €	152.478,13 €
I. Vorräte	10.564,64 €	13.623,95 €	15.666,66 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	9.576,39 €	41.355,29 €	46.100,16 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	36.813,67 €	16.987,73 €	90.711,31 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.875,86 €	1.626,97 €	2.931,06 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	4.237,40 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	66.471,96 €	76.124,94 €	156.654,19 €
A. Eigenkapital	0,00 €	3.337,36 €	14.694,72 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	250.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-21.662,64 €	-10.305,28 €	-3.559,34 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.574,76 €	-11.357,36 €	-6.745,94 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	13.382,99 €	9.933,00 €	7.010,00 €
D. Verbindlichkeiten	53.088,97 €	62.854,58 €	134.949,47 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	66.471,96 €	76.124,94 €	156.654,19 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	51.200,80 €	55.729,79 €	29.218,88 €
2. sonstige betriebliche Erträge	376.947,31 €	416.623,11 €	456.604,95 €
3. Materialaufwand	12.063,36 €	8.943,74 €	6.529,40 €
4. Personalaufwand	236.805,25 €	290.810,23 €	276.238,03 €
5. Abschreibungen	790,30 €	414,72 €	307,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	185.878,63 €	183.354,96 €	209.473,49 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	227,19 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185,33 €	186,61 €	249,04 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.574,76 €	-11.357,36 €	-6.745,94 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	-7.574,76 €	-11.357,36 €	-6.745,94 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 34 Mitarbeiter beschäftigt.

Stand: 31.12.2010

2.3

MUSEUMS- UND ARCHIVDIENSTE SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Frau Dr. Andrea Korte-Böger
Herr Klaus Hardung

Gesellschafterversammlung:

Herr Andreas Mast

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg sowie die Pflege, die Erforschung und die Dokumentation der Museumssammlungen und der Sammlungen des Historischen Archivs der Kreisstadt Siegburg. Gegenstand sind weiterhin die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen und die Sammlungen des Historischen Archivs der Kreisstadt Siegburg dokumentieren und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Schließlich hat die Gesellschaft die Aufgabe, die städtischen Museumssammlungen und die Sammlung des Historischen Archivs der Kreisstadt Siegburg im Auftrag der Kreisstadt Siegburg zu erweitern und zu ergänzen sowie Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, Bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen und durch Publikationen o. ä. zu dokumentieren.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft hat das Stadtmuseum im Auftrag der Kreisstadt Siegburg betrieben. Die regelmäßigen Öffnungszeiten wurden sichergestellt, und es wurde ein museumspädagogisches Programm angeboten. Darüber hinaus wurden Ausstellungen veranstaltet und die dazugehörigen Druckerzeugnisse produziert. Weiterhin wurden Publikationen zur Stadtgeschichte Siegburgs herausgegeben. Auf die Berichte der Geschäftsführung im Kulturausschuss kann verwiesen werden.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	5.060,60 €	3.100,60 €	3.219,60 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	5.060,60 €	3.100,60 €	3.219,60 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	89.202,32 €	130.806,32 €	107.991,24 €
I. Vorräte	77.354,41 €	97.237,31 €	90.668,17 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.158,06 €	19.282,07 €	14.396,90 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	6.689,85 €	14.286,94 €	2.926,17 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.666,10 €	562,53 €	3.555,76 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	96.929,02 €	134.469,45 €	114.766,60 €
A. Eigenkapital	81.664,35 €	73.110,91 €	72.052,38 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	48.110,91 €	47.052,38 €	74.796,76 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.553,44 €	1.058,53 €	-27.744,38 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	3.464,65 €	4.250,00 €	2.600,00 €
D. Verbindlichkeiten	7.650,02 €	28.409,04 €	37.121,22 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.150,00 €	28.699,50 €	2.993,00 €
Bilanzsumme	96.929,02 €	134.469,45 €	114.766,60 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	38.363,16 €	28.183,42 €	27.179,61 €
2. sonstige betriebliche Erträge	254.708,96 €	257.993,13 €	258.784,11 €
3. Materialaufwand	36.293,59 €	6.681,81 €	23.691,93 €
4. Personalaufwand	19.708,55 €	30.266,19 €	32.504,69 €
5. Abschreibungen	516,16 €	119,00 €	153,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	227.400,42 €	246.542,27 €	256.107,55 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	227,19 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	599,96 €	1.508,75 €	1.250,93 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.058,53 €	1.058,53 €	-27.744,38 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	8.553,44 €	1.058,53 €	-27.744,38 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Stand: 31.12.2010

2.4

ENGELBERT-HUMPERDINCK- GESELLSCHAFT MBH
--

Organe:

Geschäftsführer:

Herr Hans-Peter Herkenhöner

Gesellschafterversammlung:

Herr Andreas Mast

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben einer Musikschule zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit, bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht. Den Musikbetrieb regelt eine Schul- und Benutzungsordnung sowie der Tarif für die Musikschule.

Weiterer Gegenstand des Unternehmens sind die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumental und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagen und Kongressen.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft hat die städtische Musikschule betrieben. Neben dem eigentlichen Unterricht wurden zahlreiche Konzerte (insbesondere das Engelbert-Humperdinck-Musikfest) organisiert. Weiterer Geschäftszweig war der Betrieb der Musikwerkstatt Engelbert-Humperdinck, die im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs in Siegburg eingerichtet wurde.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	14.656,00 €	20.953,00 €	30.810,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	14.656,00 €	20.953,00 €	30.810,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	99.014,54 €	66.276,28 €	66.417,11 €
I. Vorräte	10.694,73 €	24.170,26 €	19.236,04 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	39.915,48 €	22.915,53 €	14.157,01 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	48.404,33 €	19.190,49 €	33.024,06 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.142,66 €	530,90 €	321,00 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	114.813,20 €	87.760,18 €	97.548,11 €
A. Eigenkapital	84.308,35 €	78.401,71 €	77.409,10 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	53.401,71 €	52.409,10 €	63.836,93 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.906,64 €	992,61 €	-11.427,83 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	17.620,00 €	2.550,00 €	3.500,00 €
D. Verbindlichkeiten	11.036,11 €	6.433,77 €	16.450,89 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.848,74 €	374,70 €	188,12 €
Bilanzsumme	114.813,20 €	87.760,18 €	97.548,11 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	399.223,23 €	357.226,71 €	358.640,05 €
2. sonstige betriebliche Erträge	42.542,77 €	56.831,11 €	39.604,65 €
3. Materialaufwand	13.651,63 €	1.109,55 €	0,00 €
4. Personalaufwand	99.294,88 €	97.174,62 €	96.711,10 €
5. Abschreibungen	8.919,75 €	9.857,00 €	9.846,19 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	313.993,10 €	304.925,49 €	303.108,99 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	2,98 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	1,53 €	6,25 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.906,64 €	992,61 €	-11.427,83 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	5.906,64 €	992,61 €	-11.427,83 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

Stand: 31.12.2010

2.5

STADTBIBLIOTHEK SIEGBURG GMBH

Organe:

Geschäftsführer:

Frau Christiane Bonse

Gesellschafterversammlung:

Herr Andreas Mast

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Der Unternehmensgegenstand wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzerordnung unentgeltlich für alle Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Die Gesellschaft kann auch Veranstaltungen ausrichten, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft hat die städtische Bibliothek betrieben und mit Lesungen und Programmen zur Leseförderung Bildungsarbeit geleistet.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2010	2009	2008
A. Anlagevermögen	309.074,28 €	276.061,87 €	204.329,49 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.925,00 €	1,00 €	1,00 €
II. Sachanlagen	298.149,28 €	276.060,87 €	204.328,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	55.703,23 €	64.340,66 €	149.827,34 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.901,35 €	19.212,11 €	12.154,62 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	52.801,88 €	45.128,55 €	137.672,72 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	425,08 €	1.249,08 €	4.550,18 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	365.202,59 €	341.651,61 €	358.707,01 €
A. Eigenkapital	188.540,83 €	178.435,80 €	169.522,49 €
I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	53.435,80 €	44.522,49 €	39.395,69 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.105,03 €	8.913,31 €	5.126,80 €
B. Sonderposten	114.136,01 €	104.325,00 €	77.010,00 €
C. Rückstellungen	60.749,91 €	35.160,00 €	37.070,38 €
D. Verbindlichkeiten	1.345,84 €	19.730,81 €	75.104,14 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	430,00 €	4.000,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	365.202,59 €	341.651,61 €	358.707,01 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

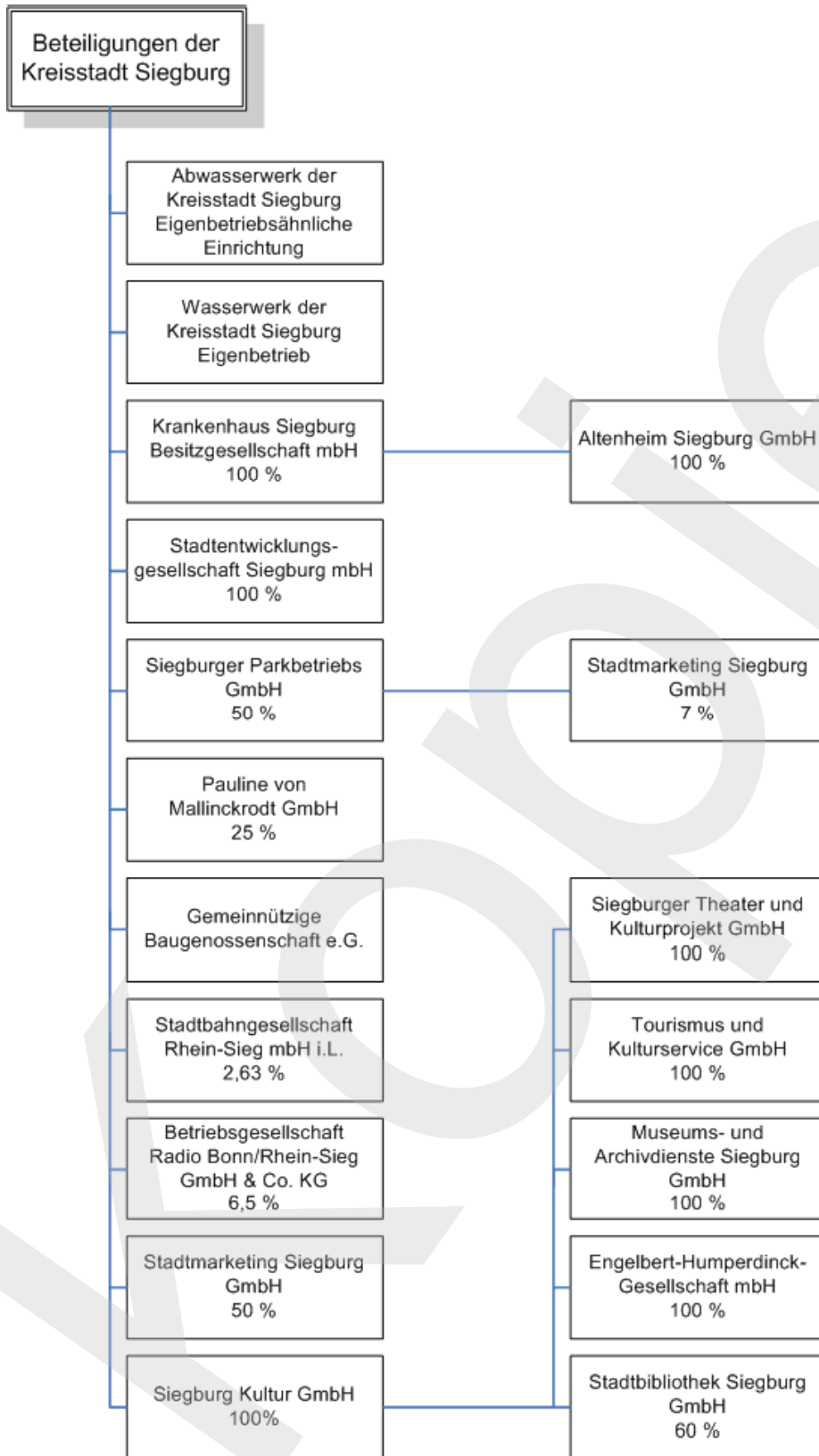
	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	90.380,25 €	90.448,79 €	80.270,09 €
2. sonstige betriebliche Erträge	167.004,37 €	130.463,32 €	119.784,50 €
3. Materialaufwand	9.457,43 €	22.072,62 €	24.418,84 €
4. Personalaufwand	62.735,17 €	49.320,94 €	40.654,89 €
5. Abschreibungen	98.565,40 €	68.119,77 €	50.243,27 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	76.506,60 €	72.725,31 €	80.380,58 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	239,84 €	769,79 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,99 €	0,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.105,03 €	8.913,31 €	5.126,80 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	10.105,03 €	8.913,31 €	5.126,80 €

Mitgeschafter:

Neben der Beteiligung der Siegburg Kultur GmbH an der Stadtbibliothek Siegburg GmbH besteht noch eine weitere Beteiligung, die sich wie folgt darstellt:

Geschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Siegburg Kultur GmbH	75.000,00 €	60,00 %
ekz.bibliotheksservice GmbH	<u>50.000,00 €</u>	<u>40,00 %</u>
	<u>125.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.



Kreisstadt Siegburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kommune. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kreisstadt Siegburg

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010

(Mindestgliederung für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 5. Juli 2010)

AKTIVA

PASSIVA

	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		14.987.169,36	1.1 Allgemeine Rücklage	44.685.783,66	
1.2 Sachanlagen			- davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung € -17.886.829,00		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2 Ergebnisvortrag	3.932.756,93-	
1.2.1.1 Grünflächen	54.882.098,91		1.3 Gesamtjahresüberschuss	<u>14.599.590,11</u>	55.352.616,84
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00		2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald und Forst	1.688.840,00		2.1 für Zuwendungen	58.196.581,81	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>6.999.888,50</u>	65.073.079,41	2.2 für Beiträge	4.313.270,76	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich	397.626,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.255.277,72		2.4 Sonstige Sonderposten	<u>6.601.364,95</u>	69.508.843,52
1.2.2.2 Schulen	75.164.974,56		3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.906.704,75		3.1 Pensionsrückstellungen	54.051.131,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>93.376.802,86</u>	174.703.759,89	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.045.489,10	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.731.261,53		3.4 Steuerrückstellungen	9.643,29	
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	119.046.232,36		3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>5.705.320,16</u>	64.301.583,55
1.2.3.3 Wasserversorgungsanlagen	14.534.835,38		4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	40.036.535,79		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	313.353.543,55	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.612.038,46</u>	209.960.903,52	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151.248,32	
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		6.087.940,88	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.231.490,35	
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.334.541,02	
1.2.5.1 Maschinen und technische Anlagen	453.022,06		4.5 sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.234.306,06</u>	397.305.129,30
1.2.5.2 Fahrzeuge	<u>7.895.344,69</u>	8.348.366,75	5. Passive Rechnungsabgrenzung		8.044.033,66
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.147.911,05			
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.709.352,98			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	853.873,72				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	379.098,43				
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.686.620,17				
1.3.4 Sondervermögen	6.601.364,95				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28				
1.3.6 Ausleihungen	<u>429.228,75</u>	46.610.571,30			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		35.712.127,95			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	15.302.566,55				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>857.506,36</u>	16.160.072,91			
2.3 Liquide Mittel		593.480,01			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.417.470,86			
		<u>594.512.206,87</u>			<u>594.512.206,87</u>

Kreisstadt Siegburg

Politische Verhältnisse

Kommune:	Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.	
Stadtrat:	Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Herbst 2014 gewählt. Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:	
	CDU:	24 Sitze
	SPD:	8 Sitze
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
	FDP:	4 Sitze
	LINKE:	1 Sitz
	Volksabstimmung:	1 Sitz
Bürgermeister:	Franz Huhn	CDU
1. stellvertretende Bürgermeister:	Martin Rosorius	CDU
2. stellvertretende Bürgermeisterin:	Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU
Fraktionsvorsitzende:	CDU:	Jürgen Becker
	SPD:	Frank Sauerzweig
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
	FDP:	Jürgen Peter
Ausschüsse:	Der Rat bildet folgende Ausschüsse: - Haupt- und Finanzausschuss - Rechnungsprüfungsausschuss - Jugendhilfeausschuss - Beschwerdeausschuss - Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik - Kulturausschuss - Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss - Ausschuss für Partner- und Patenschaften - Planungsausschuss - Schulausschuss - Sportausschuss - Betriebsausschuss - Umweltausschuss	

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 20. Mai 2010 beschlossen.

Vollkonsolidierte Unternehmen:

Beteiligungsquote:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH 100,00 %
- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg 100,00 %
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg 100,00 %

Equity konsolidierte Unternehmen:

Beteiligungsquote:

- Pauline von Mallinckrodt GmbH 25,00 %

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Beteiligungsquote:

- Siegburg Kultur GmbH 100,00 %
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH 100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben 72,00 %

Übrige Beteiligungen:

Beteiligungsquote:

- Stadtmarketing Siegburg GmbH 50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH 50,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband 13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG 6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. Siegburg 4,33 %
- Zweckverband civitec 2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. 2,63 %

Sondervermögen:

Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung 100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung 100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg 100,00 %
- Hans-Pohl-Stiftung 100,00 %

Einwohner:

42.773 (Stand: 30.09.2011)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.